



Protokoll Einwohnerratssitzung

8. Sitzung

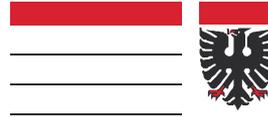
Montag, 20. November 2023, 19:00 Uhr, Grossratssaal

Vorsitz: Christian Oehler, Präsident

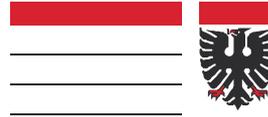
Protokollführung: Stefan Berner

Anwesend: 44 Mitglieder des Einwohnerrates
7 Mitglieder des Stadtrates
Fabian Humbel, Stadtschreiber
Sonja Baumann, Projektleiterin O&S
Michael Ganz, Präsident Spitex Aarau
Jan Hlavica, Stadtbaumeister
Stephan Müller, Motionär
Peter Wehrli, Motionär

Entschuldigt: Benedict Ammann, Einwohnerrat
Marcel Bruggisser, Einwohnerrat
Laszlo Etesi, Einwohnerrat
Anja Kaufmann, Vizepräsidentin Einwohnerrat
Nicola Müller, Einwohnerrat
Gabriela Werder, Einwohnerrätin



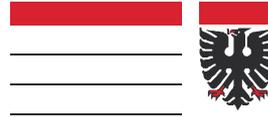
Traktanden	Seite
1. Mitteilungen	303
2. Anfrage Urs Winzenried (SVP): Behandlung von Anfragen aus dem Einwohnerrat	304
3. Anfrage Peter Jann (GLP) und Alexander Umbricht (GLP): Weihnachtliche Eisbahnen im Schachen und potentielle Strommangellage im Winter	306
4. Anfrage Christoph Müller (SVP): Kompatibilität "Mammut-Schule" Telli und Fusion von Unterentfelden mit Aarau	308
5. Dringliche Anfrage Regina Tschopp (FDP), Cornelia Tschopp (GLP), Michael Schibli (Die Mitte), Jan Depta (Die Mitte), Simon Burger (SVP); Laufende Bevölkerungsumfrage (Maienzug)	310
6. Beantwortung mündliche Anfrage zum Postulat von Simon Burger "Analyse Kreisschule Aarau Buchs"	313
7. Teilrevision Reglement über die Taxen in den Pflegeheimen Herosé und Golatti (Taxreglement Pflegeheime)	314
8. Spitex Region Aarau; Gründung der Interkommunalen Anstalt "Spitex Region Aarau", Zustimmung Anstaltsordnung und Leistung Dotationskapital	321
9. Bürgermotion Stephan Müller, Ueli Hertig, Peter Wehrli: Stadtbachöffnung Innenstadt	330
10. Motion Alexander Umbricht (GLP) und Hannah Wey (Grüne): "Passarelle über das Gleisfeld zwischen Torfeld Süd und Nord priorisieren"	337



Traktandum 1

Mitteilungen

Christian Oehler, Präsident: Geschätzte Anwesende. Zur heutigen Sitzung haben sich die Einwohnerrätinnen Anja Kaufmann und Gabriela Werder, sowie die Einwohnerräte Nicola Müller, Marcel Bruggisser, Laszlo Etesi und Benedict Ammann entschuldigt. Der Stadtrat ist vollzählig anwesend. Somit nehmen 44 Mitglieder an der Sitzung teil. Das absolute Mehr liegt bei 23.



Traktandum 2

Anfrage Urs Winzenried (SVP): Behandlung von Anfragen aus dem Einwohnerrat

Christian Oehler, Präsident: Am 2. November 2022 hat Einwohnerrat Urs Winzenried (SVP) eine Anfrage betreffend Behandlung von Anfragen aus dem Einwohnerrat eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:

Warum lässt sich der Stadtrat bei der Beantwortung einzelner Anfragen so viel Zeit, während andere Anfragen rasch beantwortet werden?

Die Dauer der Beantwortung von Anfragen hängt mit dem Umfang und der Komplexität der Fragen, den verfügbaren personellen Ressourcen sowie den Aufgaben und Terminen bei den laufenden Projekten der jeweils betroffenen Fachabteilung zusammen.

Die vorliegende Anfrage wurde aufgrund eines verwaltungsinternen Missverständnisses bis heute nicht beantwortet, wofür sich der Stadtrat entschuldigt.

Frage 2:

Nimmt der Stadtrat bei der Beantwortung von Anfragen in zeitlicher oder/und sachlicher Hinsicht Gewichtungen vor? Wenn ja, nach welchen Kriterien erfolgen Gewichtungen?

Der Stadtrat nimmt bei der Beantwortung von Anfragen sowohl in zeitlicher als auch in sachlicher Hinsicht keine Gewichtung vor.

Frage 3:

Stellt die Bestimmung in § 26 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates in den Augen des Stadtrats eine verbindliche Anweisung oder lediglich eine Empfehlung dar?

Gemäss § 26 des Geschäftsreglements sind Anfragen sofort (bei mündlichen Anfragen) oder an einer nächsten Sitzung zu beantworten. Aus Sicht des Stadtrats besteht somit ein gewisser zeitlicher Spielraum.

Frage 4:

Waren die Fragen in den vorstehend aufgeführten Anfragen (Beleuchtung Philosophenweg und Sitzbänke Bahnhofplatz) derart komplex, dass eine Beantwortung innert kurzer Zeit schlicht nicht möglich war?

Die lange Beantwortungszeit der Anfrage «Beleuchtung Philosophenweg» war auf damals fehlende personelle Ressourcen der zuständigen Sektion des Stadtbauamtes zurückzuführen. Die Beantwortung der Anfrage «Neue Sitzbänke Seerose» auf dem Bahnhofplatz fällt in den Zuständigkeitsbereich für Freiräume und öffentliche Räume in der Stadtentwicklung, in welchem aktuell viel Handlungsbedarf und wenig Ressourcen bestehen. Entsprechend verzögern sich neben den laufenden und anzugehenden Projekten auch die Beantwortung von politischen Vorstössen.

Frage 5:

Warum ist insbesondere die Anfrage Philosophenweg nach rund acht Monaten noch immer nicht beantwortet?

Die Anfrage wurde am 28. November 2022 beantwortet.



Frage 6:

Spielen allenfalls mangelnde personelle Ressourcen oder fehlende Fachkompetenzen bei den langen Antwortzeiten eine Rolle?

Der gegenwärtige Fachkräftemangel führt dazu, dass bei Kündigungen die Stellen teilweise über eine längere Zeit nicht besetzt werden können. Dies führt in den meisten Fällen auch zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Geschäften, wozu auch die parlamentarischen Vorstösse gehören. In allen Abteilungen der Stadtverwaltung sind die nötigen Fachkompetenzen für die Beantwortung von Anfragen vorhanden.

Frage 7:

Wann wird der Stadtrat die noch hängige Anfrage betreffend Philosophenweg beantworten?

Die Anfrage wurde am 28. November 2022 beantwortet.

Frage 8:

Warum hat der Stadtrat die Beantwortung der Anfrage betreffend Sitzbänken auf dem Bahnhofplatz dem Einwohnerrat erst kurz nach erfolgter Orientierung der Medien über die Resultate einer Bevölkerungsumfrage in dieser Sache zugestellt?

Die Auswertung der angesprochenen Bevölkerungsumfrage sowie die Beantwortung der Anfrage wurden, da sie inhaltlich zusammenhängen, zeitgleich (am 31. Oktober 2022) durch den Stadtrat behandelt.

Frage 9:

Wie gedenkt der Stadtrat künftig sicherzustellen, dass Anfragen, wie vom Reglement gefordert, zeitnah beantwortet werden?

Aus Sicht des Stadtrats ist grundsätzlich keine Praxisänderung notwendig. Verzögerungen bei der Bearbeitung von parlamentarischen Vorstössen aufgrund temporär fehlender personeller Ressourcen werden sich auch in Zukunft nicht vermeiden lassen.

Urs Winzenried, Mitglied: Ich habe eine Vorbemerkung und zwei Bemerkungen zur Anfrage. Die Präsidialkonferenz hat über die Anfragen lange diskutiert, insbesondere auch über die Repliken der Anfragen. Ich werde mir auch in Zukunft gestatten, bei jeder Anfrage, mit welcher ich mit dem Stadtrat nicht ganz einverstanden bin, die Möglichkeit des Paragraphen neu 43 wahrzunehmen und eine kurze Stellungnahme abzugeben. Ich hoffe, die anderen Mitglieder machen das auch so. Nun zur Anfrage selbst. Die Beantwortung der Anfrage dauerte nun ein Jahr. In der Zwischenzeit sind die Fristen der Beantwortung durch den Stadtrat aber bedeutend kürzer geworden. Ich weiss nicht, ob diese Tatsache mit meiner Anfrage zu tun hat oder ob das zufällig so ist. Wenn die Antworten in Zukunft in dieser Kadenz vorliegen könnten, dann ist das sehr gut. Im entsprechenden Paragraphen heisst es jetzt: "in der nächsten Sitzung, spätestens aber 3 Monate nach Einreichung" oder im schlimmsten Fall wird noch eine Verlängerung von 3 Monaten gewährt. Es soll also nicht mehr ein Jahr dauern. Dass die Beantwortung meiner Anfrage ein Jahr dauerte, ist auf ein Missverständnis in der Verwaltung zurückzuführen. Der Stadtrat hat sich entschuldigt. Das ist nicht selbstverständlich, dass sich der Stadtrat bei einem Einwohnerratsmitglied entschuldigt. Mit der Beantwortung der Anfrage bin ich zufrieden.



Traktandum 3

Anfrage Peter Jann (GLP) und Alexander Umbricht (GLP): Weihnachtliche Eisbahnen im Schachen und potentielle Strommangellage im Winter

Christian Oehler, Präsident: Am 28. August 2023 haben die Einwohnerräte Peter Jann (GLP) und Alexander Umbricht (GLP) eine Anfrage zu den weihnachtlichen Eisbahnen im Schachen und zu der potentiellen Strommangellage im Winter eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Frage 1:

Welche grundsätzlichen Überlegungen zur Energiemangellage im kommenden Winter 2023/24 hat sich der Stadtrat bisher gemacht? Welche Massnahmen sind für den kommenden Winter im Zusammenhang mit einer potentiellen Energiemangellage geplant?

Aufgrund der gut gefüllten Stauseen und Gasspeicher sowie der sich wieder am Netz befindenden AKW's in Frankreich schätzt der Stadtrat aktuell die Gefahr einer Energiemangellage als eher gering ein. Nichtsdestotrotz hat die städtische Arbeitsgruppe "Mangellagen" im September und Oktober 2023 bereits zwei Mal in der angelaufenen Wintersaison 2023/24 getagt. In diesem Rahmen wurde für die bevorstehende Heizsaison eine Soll-Raumtemperatur von 21 Grad für die städtischen Liegenschaften definiert. Diese liegt mind. 2 Grad unter dem üblichen Normalwert. Zudem wurden die Zweistoffanlagen so vorbereitet, dass diese bei Bedarf eingesetzt werden können. Weitere Massnahmen wurden aktuell keine ergriffen. Die Arbeitsgruppe tagt regelmässig und ergreift je nach Entwicklung weitere Massnahmen.

Frage 2:

Wie fliessen obige Überlegungen zur Energiemangellage in die Auflagen zur Bewilligung des geplanten Eisfeldes ein? Was wären mögliche Auflagen?

Im Vertag mit der Organisatorin des Weihnachtsmarktes ist festgehalten, dass die Stadt im Falle einer Strommangellage Einschränkungen für den Betrieb des Eisfeldes erlassen kann. Namentlich kann unter anderem der Betrieb des Kunsteisfeldes eingeschränkt oder untersagt werden. In einem solchen Fall entstehen keine Entschädigungsansprüche gegenüber der Stadt.

Frage 3:

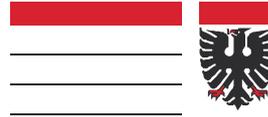
Wer trägt die Kosten für ausfallende Ticketerlöse falls die Eisbahn aufgrund Strommangel nicht mehr betrieben werden darf?

Siehe Antwort zur Frage 2.

Frage 4:

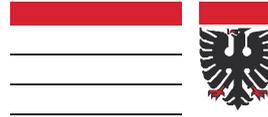
Etwas weniger weihnachtlich zwar, steht mit der Keba schon jetzt ein grosses Eisfeld zur Verfügung. Wie beurteilt der Stadtrat die Möglichkeit, während der geplanten „Schacheneisbahn“ den Aussenbetrieb der Keba zu reduzieren?

Die KEBA ist ein modernes Eislaufzentrum, welches primär auf die Bedürfnisse des Eissports ausgerichtet ist und somit die sportliche Betätigung im Zentrum steht. Bei der im Rahmen des Weihnachtsmarktes geplanten Eisbahn im Schachen stehen jedoch im Gegenzug dazu eher die weihnachtlichen Aspekte im Vordergrund. Dementsprechend sind die



beiden Infrastrukturen unterschiedlich aufgebaut und somit auch nicht vergleichbar bzw. gegenseitig ersetzbar. Zudem wird das Ausseneisfeld mitunter von Vereinen und deren Mitglieder im Rahmen der verschiedenen Eisportarten mitgenutzt. Dies wäre auf der Eisbahn im Schachen nicht möglich, da es sich dabei um keine normierte Eisbahn handelt. Der Stadtrat sieht daher keine Möglichkeit, den Aussenbetrieb der KEBA zu reduzieren.

Peter Jann, Mitglied: Inhaltlich sind die Fragen beantwortet worden. Wir wollten nicht wissen, ob der Stadtrat eine Eisbahn sinnvoll findet. Der Weihnachtsmarkt, eine Eisbahn mit Eiszapfen und glitzerndem Schnee ist durchaus stimmungsvoll und macht Lust, dort einmal hindurchzulaufen. Die Eisbahn ist eben mittlerweile nicht mehr nur eine Eisbahn, sondern sie hat, auch zusammen mit der geheizten Markthalle, mittlerweile einen gewissen Symbolcharakter, vor allem, wenn man es mit der Diskussion um die Energiemangellage vergleicht, auch wenn diese im Moment ein wenig entschärft ist und hinsichtlich der klimapolitischen Ziele von Aarau. Es ist schade, dass in diesem Zusammenhang eben die ganze Umsetzung des Weihnachtsmarktes und der Eisbahn ein wenig quer in dieser Landschaft zu den Zielen steht. Es ist schade, dass der Weihnachtsmarkt vom Gewinnzwang einer privaten Agentur und dem Zwang zur Grösse getrieben wird. Aus unserer Sicht wäre es wünschenswert gewesen, wenn der Stadtrat auch schon vorausschauend die Klimaziele und eine glaubwürdige, kohärente Kommunikation in diesem Zusammenhang aufgenommen hätte und beispielsweise entsprechende Auflagen - dort wo ein Spielraum vorhanden ist - gemacht hätte. Es hätte ja nicht dogmatisch sein müssen, dass man die Eisbahn verbietet. Man hätte aber überlegen können, wie man das Ganze in der heutigen Zeit klimakompatibel machen könnte. Noch etwas zu den Kosten. Ich habe gesehen, dass unsere Anfrage 400 Franken kostete. Die anderen Anfragen, die im gleichen Zeitraum beantwortet worden sind, sind doch ein wenig günstiger ausgefallen. Es würde mich interessieren, wie die Kosten zusammengetragen werden. Ich denke, unsere Anfrage war nicht wahnsinnig komplex. Die Antwort auch nicht. Entweder verrechnete jemand einen wahnsinnig hohen Stundenansatz oder man hat sehr viel Arbeit investiert. Es wäre also interessant zu wissen, wie sich die Kosten ergeben haben.



Traktandum 4

Anfrage Christoph Müller (SVP): Kompatibilität "Mammut-Schule" Telli und Fusion von Unterentfelden mit Aarau

Christian Oehler, Präsident: Am 27. September 2023 hat Einwohnerrat Christoph Müller eine Anfrage betreffend Kompatibilität "Mammut-Schule" Telli und Fusion von Unterentfelden mit Aarau eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Frage 1:

Im Szenario "Fusion von Aarau und Unterentfelden", welche Standort-Optionen für Oberstufen-Schulanlagen werden vom Stadtrat (auf Stadtgebiet) in Betracht gezogen? Wird weiterhin nur die Variante mit einem einzigen Standort («Plan A – Telli» resp. «Plan B – Gönhardgüter») verfolgt, oder werden nun neu endlich auch Varianten mit mehreren Standorten in Betracht gezogen?

Die Gemeinde Unterentfelden und die Stadt Aarau haben über die Aufnahme der Gespräche zur Klärung einer Fusion im September orientiert. Bis Ende Jahr wird die entsprechende Projekt- und Fachgruppenorganisation kommuniziert. Selbstverständlich wird die Schule ein wichtiges Thema sein. Der Stadtrat wird zeitgerecht und abgestimmt mit dem Gemeinderat Unterentfelden orientieren.

Frage 2:

Falls neu Varianten mit mehreren Standorten in Betracht gezogen werden, welche Standorte werden evaluiert und welche Schulgrössen (z.B. in Anzahl Abteilungen) werden an den jeweiligen Standorten in Konsideration gezogen? Es ist ja davon auszugehen, dass die von der KSAB vor wenigen Monaten präsentierten SuS-Zahlen einmal mehr deutlich nach oben zu korrigieren wären, wenn auch Unterentfelden zur Kreisschule Aarau-Buchs stossen würde.

Siehe Antwort 1. Ergänzend ist zu bemerken, dass die Kreisschule Aarau-Buchs bereits heute für die Oberstufe nicht von einem einzigen, sondern von zwei Standorten ausgeht: Dem geplanten Standort in der Telli mit 4 Schulhäusern und Turnhallen/Mensa/ Bürogebäude in Aarau und dem Standort Suhrenmatte in Buchs.

Frage 3:

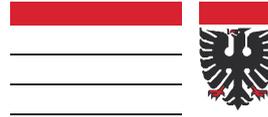
Falls trotz laufender Fusionsgespräche mit Unterentfelden die Thematik Standort(e) Oberstufen-Schulanlage(n) noch nicht im Stadtrat diskutiert wurde, wieso nicht? Und wann erachtet es der Stadtrat denn als sinnvoll, diese Thematik zu diskutieren, wenn nicht ganz zu Beginn der Fusionsgespräche?

Siehe Antwort 1

Frage 4:

Wie schätzt der Stadtrat die Wahrscheinlichkeit ein, dass die Kreisschule Aarau-Buchs KSAB eine Fusion von Aarau und Unterentfelden ohne Schaden überstehen wird? Es wäre ja denkbar, dass Buchs nicht interessiert ist an einer Mitgliedschaft in einer Kreisschule Aarau-Unterentfelden-Buchs. Wurden für ein solches Szenario schon Gespräche geführt mit Buchs? Falls nein, wieso nicht und spätestens bis wann sind solche Gespräche geplant?

Siehe Antwort 1. Auch die Fragen der Organisationsform der Schule bei einer allfälligen Fusion von Aarau und Unterentfelden werden im Rahmen der Projektarbeiten geklärt.



Frage 5:

Besteht die Absicht, alle Fragen betreffend Schulen (Auflösung/Anpassung allfälliger Verträge mit anderen von der Fusion betroffenen Gemeinden (z.B. Buchs und Oberentfelden), Organisation, Standorte, Kostenschlüssel, Übergangslösungen, usw.) im Rahmen der Fusionsgespräche abschliessend zu klären? Falls nein, wieso nicht und welche Themen sind explizit ausgeklammert?

Siehe Antwort 1. Grundsätzlich ja.

Christoph Müller, Mitglied: Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung meiner Fragen. Einerseits verstehe ich, dass man bis ungefähr Ende Jahr eine Art Informationsmoratorium zum Thema Fusion mit Unterentfelden verhängt hat. Andererseits bin ich aber ein wenig überrascht, dass man die direkten und eigentlich einfach erkennbaren Abhängigkeiten der Schulraumplanung auf Aarauer Stadtgebiet mit den Modalitäten der Fusion mit Unterentfelden nicht ein wenig höher gewichtet. In Unterentfelden zeigt man sich deutlich auskunftsfreudiger. Ich habe den Eindruck erhalten, dass man sich dort nicht dafür erwärmen kann, die Kinder in der Telli in die Schule zu schicken. Ich nehme die Antworten des Stadtrats zur Kenntnis. Ich würde mir aber für die Zukunft wünschen, dass man bei dieser Aarauer Schulraumplanung ein wenig transparenter und wahrscheinlich auch ein wenig partizipativer vorgehen würde, als in der Vergangenheit.



Traktandum 5

Dringliche Anfrage Regina Tschopp (FDP), Cornelia Tschopp (GLP), Michael Schibli (Die Mitte), Jan Depta (Die Mitte), Simon Burger (SVP); Laufende Bevölkerungsumfrage (Maienzug)

Christian Oehler, Präsident: Am 7. November 2023 haben die Wohnerrätinnen und Wohnerräte Regina Tschopp (FDP), Cornelia Tschopp (GLP), Michael Schibli (Die Mitte), Jan Depta (Die Mitte), und Simon Burger (SVP) eine dringliche Anfrage zur laufenden Bevölkerungsumfrage (Maienzug) eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Frage 1:

Welcher Auftrag wurde dem Marktforschungsinstitut erteilt?

Das Marktforschungsinstitut Demoscope hat von der Stadt Aarau den Auftrag erhalten, die Umfrage technisch durchzuführen und der Stadt die Ergebnisse der Umfrage zur Verfügung zu stellen.

Frage 2:

War das Marktforschungsinstitut in die Formulierung der Fragen involviert?

Nein, die Fragen wurden vom Stadtrat formuliert.

Frage 3:

Nach welchen Kriterien wurde entschieden, dass aus der Vielzahl der am Maienzug 2023 vorgenommenen Änderungen nur die zwei Fragen nach den Standorten von Morgenfeier und Bankett an die Bevölkerung gestellt werden?

Die nach dem Maienzug eingegangenen Rückmeldungen haben gezeigt, dass die drei Themen "Durchführungsort Morgenfeier", "Durchführungsort Bankett" und "Umzugsroute" die Bevölkerung am meisten beschäftigt haben. Da der Durchführungsort der Morgenfeier die Umzugsroute zu einem grossen Teil vorgibt, hat der Stadtrat beschlossen, die Umfrage auf die Themen "Morgenfeier" und "Bankett" zu beschränken.

Frage 4:

Weshalb wird bei der Frage betr. Durchführung der Morgenfeier bei Variante 1 erwähnt, dass die Schulbehörde diese Variante favorisiert, obwohl das mit den Rahmenbedingungen betr. Durchführung nichts zu tun hat?

Die Planung der zahlreichen Beiträge der Schülerinnen und Schüler an der Morgenfeier sowie das Einstudieren derselben liegt im Verantwortungsbereich der Kreisschule. Der Stadtrat ist deshalb der Meinung, dass die Haltung der Schulbehörde bei der Frage, wo die Morgenfeier künftig stattfinden soll, sehr wohl bekannt sein darf.

Frage 5:

Warum ist bei der Frage betr. Durchführung der Morgenfeier bei Variante 2 von „ausgewählten Schulklassen“ die Rede? Nach welchen Kriterien werden die Schulklassen ausgewählt? Ohne diese Informationen kann sich die teilnehmende Person kein klares Bild von Variante 2 machen und die Frage bringt für das Eruiere der Meinung der Bevölkerung keinen Mehrwert.



Eine Tatsache ist, dass bei einer Morgenfeier im Tellring künftig aus Platzgründen nicht wie bei der Morgenfeier am Maienzug 2023 alle Schulklassen teilnehmen können, weshalb eine Auswahl getroffen werden muss. Weil die Beiträge für die Morgenfeier abwechselungsweise von Klassen aus verschiedenen Schulstufen (Kindergarten, Primarschule, Oberstufe, Kantonsschulen) und aus verschiedenen Schulstandorten stammen, können keine allgemeinen Kriterien definiert werden. Die Auswahl wird jeweils einvernehmlich erfolgen.

Frage 6:

Warum erfährt die teilnehmende Person bei der Frage zum Durchführungsort des Maienzugbanketts nichts zu den «gewonnenen Erkenntnissen»? Bei der Durchführung des Banketts auf dem Maienzugplatz im Schachen gab es 2023 gravierende organisatorische Defizite (insb. fehlende Zugangskontrollen, was den vielen Zechprellern Tür und Tor öffnete). Die Erkenntnisse des Stadtrats aus der Durchführung 2023 wären für die Meinungsbildung der an der Befragung teilnehmenden Personen absolut wesentlich.

Für die Grundsatzfrage, ob das Bankett auf der Schanz oder auf dem Maienzugplatz durchgeführt werden soll, sind diese Erkenntnisse aus Sicht des Stadtrats nicht relevant. Es liegt schlussendlich in der Verantwortung der Maienzugkommission und des Stadtrats, unabhängig vom Durchführungsort des Banketts, die organisatorischen Massnahmen zu optimieren (Infrastruktur, Erschliessung von Schattenplätzen, Platzierung Bühne, Platzierung Foodstreet etc.) und auch Massnahmen zu ergreifen, um Vorkommnisse, wie sie leider am Maienzug 2023 trotz Zugangskontrollen passiert sind, zu verhindern.

Frage 7:

In der Umfrage wird angegeben, dass die Variante Bankett auf der Schanz Platz für 3'800 Personen bietet. In den Submissionsunterlagen (Ausschreibung Bankett ab 2022) wurde aber von einer Bankettgrösse auf der Schanz von bis zu 4'100 Personen ausgegangen. Was für eine Erklärung gibt es für diese Differenz?

Es besteht keine Differenz. Die Ausschreibung lautete wie folgt:

Schönwetterprogramm (Bankett auf dem Festplatz Schanz):

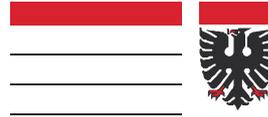
- *Fleischmenü Bankett serviert: 3'000 – 3'200 Personen*
- *Vegimenü Bankett serviert: 300 – 500 Personen*
- *Fleischmenü Familienbankett (ohne Service): 200 – 300 Personen*
- *Vegimenü Familienbankett (ohne Service): 50 – 100 Personen*

Bei diesen Angaben handelt es sich um Erfahrungswerte der vergangenen Jahre (Lesebeispiel: in den Vorjahren wurden jeweils zwischen 200 und 300 Fleischmenüs am Familienbankett verkauft). In den Submissionsunterlagen war auch ersichtlich, dass die Stadt die Anzahl der Bankettmenüs jeweils bestellen wird. Insgesamt wurden bis 2022 nie mehr als 3'800 Bankettkarten (über alle Kategorien gesehen) verkauft bzw. als Gästekarten abgegeben.

Frage 8:

Ist der Stadtrat der Meinung, dass mit der lancierten Umfrage die Meinung der Bevölkerung neutral, d.h. ohne eine Tendenz vorzugeben, eingeholt werden kann?

Ja, die Aarauerinnen und Aarauer kennen den Maienzug und wissen, wovon die Rede ist.



Frage 9:

Teilt das beauftragte Marktforschungsinstitut diese Meinung?

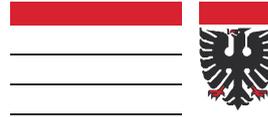
Die Meinung des Marktforschungsinstituts dazu ist dem Stadtrat nicht bekannt. Es erfolgte seitens der beauftragten Firma jedoch keine Rückmeldung dahingehend, dass die Umfrage in dieser Form nicht zum gewünschten Ergebnis führen könnte.

Regina Tschopp, Mitglied: Ich danke dem Stadtrat für die sehr schnelle Beantwortung unserer Anfragen. Das ist sehr erfreulich. Ich möchte kurz auf die Antworten eingehen. Zuerst möchte ich klarstellen, dass die Anfrage nicht bezweckt hat, darauf Einfluss zu nehmen, wo die Morgenfeier und wo das Bankett in Zukunft stattfinden sollen. Es gibt bestimmt für jede Variante Gründe, die dafür oder dagegensprechen. Es geht hier auch nicht um ein Geschäft, bei welchem wir über einen Kredit über mehrere Millionen Franken abstimmen müssen. Vielmehr geht es aber darum, dass die Art und Weise, wie die Befragung aufgesetzt wurde, die Meinung der Bevölkerung nur scheinbar fair in die Entscheidung miteinbezogen wird. Der Stadtrat oder die Stadt hat nämlich auf ihrer Webseite geschrieben: "Der Stadtrat will bei diesem Entscheid die Meinung der Bevölkerung mitein-beziehen. Die Bevölkerungsumfrage wird durch das Marktforschungsinstitut Demoscope AG begleitet". Mit dieser Formulierung soll bei der Leserin und beim Leser der Anschein erweckt werden, dass dazu eine Bevölkerungsumfrage durchgeführt wird, welche von externen, neutralen und professionellen Marktforschern begleitet wird. Dem ist aber nicht so. Das Marktforschungsinstitut hat nur die Infrastruktur für die Umfrage zur Verfügung gestellt und sich mit dem Inhalt der Fragen überhaupt nicht auseinandergesetzt. Dafür den Ausdruck "begleiten" zu verwenden, ist eine Vorspiegelung von falschen Tatsachen und damit reine Augenwischerei. Ich habe es schon erwähnt, es geht nicht um ein Millionengeschäft, aber es geht hier um das Vertrauen, und nicht um mehr und weniger. Vertrauen ist das Fundament unserer Zusammenarbeit und das Vertrauen darf nicht leichtfertig und nicht fahrlässig aufs Spiel gesetzt werden. Um für die weiteren Entscheide der Stadt betreffend die Durchführung des nächsten Maienzugs Ruhe in die Diskussionen zu bringen, bitte ich den Stadtrat, bei der Auswertung der Umfragen transparent zu sein und die Resultate der Umfragen offenzulegen, ebenso die Resultate der Umfrage an den Schulen und den freien Meinungsäusserungen nach dem Aufruf des Stadtpräsidenten am letzten Bankett. Das wäre ein guter Ansatz, um Transparenz und Vertrauen zu schaffen.

Christian Oehler, Präsident: Gerne erinnere ich nochmals daran, dass man sich zu den beantworteten Anfragen kurz äussern aber keine Referate halten kann.

Seit der letzten Sitzung sind folgende Anfragen eingegangen:

- 23. Oktober 2023 Anfrage von Urs Winzenried; Sicherheit am Bahnhof
- 4. November 2023 Anfrage Marcel Bruggisser und Christian Oehler, Planung Kaserne
- 5. November 2023 Anfrage Urs Winzenried Einheitspolizei und das duale System in Aarau

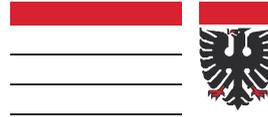


Traktandum 6

Beantwortung mündliche Anfrage zum Postulat von Simon Burger "Analyse Kreisschule Aarau Buchs"

Franziska Graf-Bruppacher, Stadträtin: An der letzten Sitzung wurden wir an dieses Postulat erinnert. Ich bedanke mich, dass mir die Zeit zugestanden wurde, um heute über den aktuellen Stand zu informieren. Wir haben verschiedene Eingaben vorliegen. Einen politischen Vorstoss von Philippe Kühni im Kreisschulrat. Wir haben das kantonale Volksschulgesetz, welches sich mit neuen Führungsstrukturen geändert hat. Wir haben das Postulat von Simon Burger und wir haben neu in der Gemeinde Buchs eine Motion von Samuel Hasler. Diese gehen alle in eine ähnliche Richtung, sind aber überhaupt nicht gleich. Unmittelbar nach dem Vorstoss von Philippe Kühni wurde ein Workshop über allfällige Satzungsanpassungen abgehalten. Was wird gewünscht, was wird als gut erachtet. Was findet man schwierig und möchte man gerne geändert haben. Es wurden zwei Workshops abgehalten, einer im September 2021 und einer im Januar 2022. Das Geschäft ist weiterbehandelt worden, ist aber durch verschiedene Wechsel in den verschiedensten Gremien ins Stocken geraten. Es wurde aber diesen Sommer wieder aufgegriffen. Aktuell ist Severin Domann im Schulvorstand zuständig. Er hat das Ressort schulergänzende Angebote und Rechtliches. Es macht Sinn, wenn diese Aufgabe nicht jede Gemeinde, Stadt und Kreisschule einzeln abklärt, sondern dass man eine Zusammenfassung macht. Momentan läuft gerade ein Verfahren, um eine externe Begleitung zu evaluieren, um herauszufinden, mit wem man am Idealsten zusammenarbeiten soll. Die Angebote haben noch eine Eingabefrist bis Ende dieses Monats. Der Schulvorstand hat sich vorgenommen, am 13. Dezember 2023 darüber zu entscheiden. Danach würde man den Auftrag ausarbeiten, das heisst, im Koordinationsgremium alles abdecken, auch die Bedürfnisse der Gemeinde Buchs und der Stadt Aarau. Wenn alles klappt und der Zeitplan eingehalten werden kann, sollten im Herbst dann die Resultate vorliegen.

Christian Oehler, Präsident: Gibt es zur vorliegenden Traktandenliste noch Ergänzungen oder Bemerkungen? Wenn das nicht der Fall ist, werden wir so auf die Geschäfte eintreten.



Traktandum 7

Teilrevision Reglement über die Taxen in den Pflegeheimen Herosé und Golatti (Taxreglement Pflegeheime)

Christian Oehler, Präsident: Mit Botschaft vom 11. September 2023 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

Antrag

Die Änderungen des Reglements über die Taxen in den Pflegeheimen Herosé und Golatti (Taxreglement Pflegeheime, Anhang 1) werden gutgeheissen.

Schriftliche Anträge sind keine eingegangen. Wie ich gehört habe, gibt es einen mündlichen Antrag von Rainer Lüscher. Wir hören zuerst das Referat der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

Fabio Mazzara, Mitglied: Die FGPK hat sich an zwei Sitzungen mit der Teilrevision des Reglements über die Taxen der Pflegeheime Herosé und Golatti auseinandergesetzt. In der ersten Lesung am Dienstag 12. September 2023 etwas intensiver. In der zweiten Lesung am 26. September 2023 sind im Wesentlichen noch letzte offene Punkte diskutiert worden. Als Auskunftspersonen sind uns Stadträtin Angelica Cavegn Leitner und Rupert Studer, Leiter Abteilung Pflegeheime, zur Verfügung gestanden. Sie haben einleitend erklärt, dass bei einem Heimeintritt bei jeder Person ein individuelles Aufnahmeverfahren erfolgt. Die Finanzierung eines Heimaufenthaltes wird ein immer grösseres Thema. Oft ist diesbezüglich eine Unterstützung notwendig. Es gilt der Grundsatz, dass jede Person – unabhängig ihrer jeweiligen finanziellen Möglichkeit – in ein Heim eintreten kann. Die Pflegeheime müssen mittels Einnahmen den Betrieb finanzieren. Die letzte Revision ist im Jahr 2015 vorgenommen worden, die heutige soll wieder einige Jahre dienen. Nachfolgend stellten Mitglieder ihre Fragen zur Botschaft und Teile des Reglements wurden diskutiert. Diskussionsbedarf hat beispielsweise die Tatsache ergeben, dass die Hotel-Steuer neu auch unterjährig angepasst werden soll. Es gab Mitglieder, die die Meinung vertreten haben, dass weiterhin nur jährlich Anpassungen vorzunehmen seien, andere wiederum erachten eine gewisse Flexibilität bei Notsituationen als sinnvoll. Darauf haben die Auskunftspersonen erläutert, dass bei einer unterjährigen Anpassung der Taxen bei den Empfängerinnen und Empfängern von Ergänzungsleistungen gegenüber Sozialversicherungen Anträge für die Anpassung gestellt werden müssen. Es ist also eine gewisse Hürde da. Damit ist ein gewisser Aufwand bei den Heimen und bei den Sozialversicherungen verbunden. Einen grösseren Diskussionsbedarf hat es weiter wegen der Erhöhung der Vorauszahlungen gegeben. Künftig sollen eintretende Personen eine Vorauszahlung von 12'000 Franken leisten, was ungefähr den durchschnittlichen Kosten von zwei Monaten Heimaufenthalt entspricht. Damit sollen Debitorenverluste reduziert werden, die bisher über die Betriebsrechnung und somit durch die Taxen der übrigen Bewohnerinnen und Bewohner gedeckt werden müssen. Die Verluste beliefen sich auf rund 20'000 bis 80'000 Franken pro Jahr. Mit dem Protokoll der FGPK hat der Stadtrat noch detailliertere Zahlen aus den letzten Jahren veröffentlicht. Aus der Mitte der Kommission wurde angemerkt, dass die erhöhte Vorauszahlung, vor allem für mittellose Personen, zu Schwierigkeiten führen könnte. Daraufhin haben die Auskunftspersonen erklärt, dass bei mittellosen Personen eine Kostengutsprache von der Wohngemeinde eingeholt wird. Ein Heimeintritt ist also problemlos möglich und es würde ungefähr 10 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner betreffen. Wichtig sei diesbezüglich einfach die Beratung. Weiter wollte die Kommission wissen, weshalb nur ein einheitlicher Stundenansatz zur Anwendung käme. Die Auskunftspersonen haben erläutert, dass es sich um eine Mischrechnung handle. Es würde zu kompliziert, die einzelne



Kategorien von Mitarbeitenden mit den Dienstleistungen zu erfassen und zu verrechnen. In der abschliessenden politischen Würdigung waren sich die Mitglieder der FGPK grossmehrheitlich einig. Man hat die gut verständliche Botschaft und die aufschlussreichen Antworten in der FGPK begrüsst. Die beantragten Änderungen im Reglement seien nachvollziehbar. Die Erhöhung der Vorauszahlung wird als sinnvoll erachtet, weil die nicht bezahlten Kosten schliesslich von den anderen Heimbewohnerinnen und Heimbewohner über die Taxen finanziert werden müssten. Eine Minderheit äusserte einen Vorbehalt zu der unterjährigen Taxenanpassung und der höheren Vorauszahlung. Die FGPK empfiehlt dem Einwohnerrat mit 9 zu 1 Stimmen, die Änderungen des Reglements über die Taxen gutzuheissen.

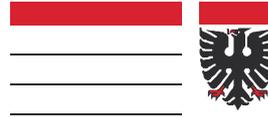
Rainer Lüscher, Mitglied: Ich versuche, mich auf den Teil des mündlichen Antrags zu konzentrieren. Also ein kleiner formeller Antrag: Im Entwurf steht zweimal nacheinander das Wort "Pflegeheim". Dieses müsste man einmal streichen. Der inhaltliche Antrag sieht vor, dass wir im Passus des Stadtrats "kann die Hotel-Taxe unterjährig erhöhen" das Verb "erhöhen" durch "anpassen" ändern möchten und der letzte Teil des Abschnittes würde dann obsolet. Ich lese die betreffende Stelle vor: "Der Stadtrat kann die Hotel-Taxe unterjährig anpassen (statt erhöhen), wenn bei der Festlegung der Taxen nach Absatz 1 externe Faktoren, wie insbesondere sich rasch ändernde Energie- oder Lebensmittelkosten, noch nicht oder nicht in ausreichendem Mass berücksichtigt wurden".

Christian Oehler, Präsident: Es geht um den § 1 Abs. 3. Dieser Antrag lautet, dass das Wort "erhöhen" durch "anpassen" ersetzt wird. Nun folgt die Diskussion im Rat.

Rainer Lüscher, Mitglied: Die Fraktion FDP. Die Liberalen Aarau dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die Ausarbeitung des Entwurfs für die Beratung der Teilrevision des Reglements über die Taxen in den städtischen Pflegeheimen. Die Korrektur im Titel habe ich bereits erwähnt. Die Einführung der Möglichkeit zur Anpassung der Hotel-Taxe unter dem Jahr durch den Stadtrat erachten wir als sinnvoll. Im Reglementstext sollte aus unserer Sicht eben der Wortlaut "Erhöhung" auf "Anpassung" geändert werden, wie es auch im Artikel selbst bereits vorne so steht. Denn die Taxen könnten ev. auch einmal reduziert und nicht nur erhöht werden. Der vorgeschlagenen Erhöhung für die Vorauszahlung, der Anpassung der Pauschale für die Aufwendungen im Entlastungszimmer und auch der Anpassung des Stundenansatzes für die Sonderleistungen stimmen wir ebenfalls zu. Die aufgrund der Organisationshoheit des Stadtrats zuständige Stelle in der Verordnung zu definieren - statt wie bis anhin im einwohnerrätlichen Reglement - finden wir ebenfalls sinnvoll. Für den Entwurf der Anpassungen der Verordnung danken wir ebenfalls und nehmen diesen gerne so zur Kenntnis. In den Anhängen 1 und 2 sind die Taxen für die beiden Heime Herosé und Golatti ersichtlich. Diese Anhänge sind auch auf der Website vorhanden. Dort sieht man, dass die Hotellerietaxe für ein Zimmer mit Dusche im Golatti 143 Franken pro Tag und im Herosé 123 Franken pro Tag beträgt. Der Unterschied ist begründet, weil das Pflegeheim Golatti bereits saniert wurde. Deshalb wurde die Taxe bereits moderat angeglichen. In der Botschaft vom März des vergangenen Jahres zum Baukredit wurde nämlich prognostiziert, dass nach Fertigstellung des Herosé-Neubaus die Taxe vermutlich auf etwa 153 Franken pro Tag ansteigen wird. Man sieht, dass der Stadtrat weitsichtig schon jetzt versucht, die Balance hinzubringen. Wir hoffen, dass dann nach Fertigstellung des Neubaus eine Harmonisierung stattfindet, damit dann für jede und für jeden ein Zimmer mit einer Dusche gleich teuer ist. Wir unterstützen die vorgeschlagenen Punkte einstimmig, bis auf den eingangs erwähnten kleinen Anpassungsantrag für die Formulierung im Paragraph 1 Absatz 3.



Urs Winzenried, Mitglied: Das Taxreglement aus dem Jahr 2015 für die Pflegeheime ist erst 8 Jahre alt und nach Ansicht des Stadtrats bereits in verschiedenen Bereichen revisionsbedürftig. Die SVP-Fraktion erkennt und anerkennt in einigen formalen Bereichen einen gewissen Revisionsbedarf, lehnt aber die Revision in den wesentlichen, materiellen Punkten einstimmig und dezidiert ab. Die Kritik am Reglementsentwurf ist bereits in der Vernehmlassung sehr deutlich und auch in den beiden Lesungen der FGPK von der SVP geäussert worden. Leider ohne Erfolg. Folgende Revisionspunkte lehnen wir entschieden ab. Erstens die Hotel-Taxe. Im Paragraph 1 soll ja neu der Absatz 3 aufgenommen werden, wonach die Stadt die Hoteltaxen anpassen kann. Im Revisionstext heisst es aber nicht nur jährlich, sondern unterjährig und eben auch erhöhen. Dies als eine Art Sicherheitsmassnahme. Wir vertreten klar die Meinung, dass die Möglichkeit einer jährlichen Anpassung völlig genügt, so wie das auch bei kantonalen Taxen oder zum Beispiel bei Krankenkassenprämien der Fall ist. Eine unterjährige, allenfalls sogar mehrfache Taxerhöhung erschwert im Übrigen auch die Planungssicherheit und die Planungsstabilität der Menschen. Es fällt auf, dass nur von Erhöhung die Rede ist und nicht von Anpassungen. Es wäre durchaus denkbar, dass die Taxen auch einmal sinken könnten. Das ist störend. Es geht nicht nur um das Anpassen, sondern es geht um die Unterjährigkeit, welche wir klar ablehnen. Strukturelle Defizite in einem Heim gibt es nicht primär wegen zu tiefen Taxen, sondern zum Beispiel durch ungenügende Auslastung der Zimmer. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Artikel in der AZ vom letzten Samstag: "Auslastung sinkt, Kosten steigen". Dort muss man ansetzen. Der zweite Punkt betrifft die Erhöhung der Vorauszahlung. Gemäss dem revidierten Paragraph 2 des Reglements soll die Vorauszahlung pro Person von 5'000 auf 12'000 Franken erhöht werden. Das ist mehr als eine Verdoppelung und liegt genau dort, wo der Kanton das Maximum ansetzt. Eine moderate Erhöhung zum Beispiel auf 7'000 oder 8'000 Franken hätte allenfalls auch in der SVP Gehör gefunden, aber diese Erhöhung lehnen wir mit Entschiedenheit ab. Der Stadtrat beziffert ja die jährlichen Debitorenverluste in der Grössenordnung von 20'000 bis 80'000 Franken. Ich meinte von 30'000 bis 50'000 Franken. Aus den Ausführungen, welche wir vom Stadtrat nachgeliefert erhalten haben, konnte man sehen, dass die Verluste in den letzten 5 Jahren in der Regel, mit einer Ausnahme, weniger als 35'000 Franken betragen. Die SVP vertritt die klare Meinung, dass den Debitorenverlusten primär mit einem strikten Debitorenmanagement begegnet werden soll und nicht einfach mit der Erhöhung der Vorauszahlungen. Da gibt es Luft nach oben für die Stadt. Ähnliches gilt es auch für die Bonitätsprüfung vor jedem neuen Eintritt. Nach Aussagen des Stadtrats wird eine derartige Bonitätsprüfung nicht oder nur rudimentär vorgenommen, weil die entsprechenden Informationen zur Vermögenssituation fehlen. Man verlässt sich also offenbar einfach darauf, dass mit der Vorauszahlung nachher genügend Sicherheit vorhanden ist. Dritter Punkt: Das Reglement sieht in Paragraph 13 die Erhöhung des Stundenansatzes für Sonderleistungen von 75 auf 82 Franken vor. Gemäss Stadtrat hat sich der Stundenansatz seit 2015 bereits auf die 82 Franken erhöht und ist praktisch eigentlich nur eine Anpassung des Istzustands. Hier stellt sich schon sehr die Frage, welcher Anteil dieses Stundenansatzes effektive Personalkosten betreffen und was in diesem Stundenansatz auch sonst noch alles enthalten ist? Störend ist insbesondere auch, dass nicht zwischen den Sonderleistungen von Fachkräften oder Sonderleistungen von zum Beispiel Lernenden unterschieden wird. Wir haben es im Referat der FGPK gehört. Der Stadtrat ist der Meinung, dass es sich um eine Mischrechnung handelt und es zu kompliziert sei, die einzelnen Kategorien von Mitarbeitenden zu erfassen. Dieser Argumentation können wir nicht folgen. Wir könnten sehr ketzerisch die Meinung vertreten, dass man eine solche Mischrechnung auch bei den Steuern machen könnte. Wir machen einfach eine Mischrechnung und dann bezahlt jeder nach dieser Mischrechnung etwa gleichviel. Man kann es auch ausdividieren, indem dort, wo qualifiziertes Personal im Einsatz ist, mehr verrechnet wird als dort, wo nicht qualifiziertes Personal im Einsatz ist. Es erstaunt in dem Zusammenhang auch ein wenig, dass die Revision des Taxreglements mit diesen geplanten Auswirkungen für alle Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, bei aller Sympathie auch für die Eigenwirtschaftlichkeit dieser Heime, einzig von der SVP, als Fürsprecherin der pflegebedürftigen und alten Menschen, wahrgenommen wird und wir



eigentlich die einzigen sind, welche auch eine entsprechend bürgernahe Sozialpolitik betreiben wollen. Ich hoffe, dass man doch vielleicht in den anderen Fraktionen diesem Moment auch noch ein wenig Mehrgewicht beibringen kann. Die SVP lehnt das Taxreglement in der präsentierten Form aus folgenden Gründen einstimmig ab: Erstens: Eine unterjährige und eventuell sogar mehrfache Taxerhöhung braucht es nicht. Zweitens: Die massive Erhöhung der Vorauszahlung ist nicht notwendig. Drittens: Die Mischrechnung beim Stundenansatz von Sonderleistungen ergibt gesamthaft betrachtet einen zu hohen Ansatz und muss korrigiert werden. Viertens: Das Debitorenmanagement und auch die Bonitätsprüfung bei Neueintritten sind ungenügend und müssen intensiviert und verbessert werden.

Fabio Mazzara, Mitglied: Gerade vorneweg zum Antrag der FDP bezüglich der Wortänderung: Darüber haben wir bereits in der FGPK schon ein wenig diskutiert. Wir haben diesen Antrag in unserer Fraktion nicht besprochen. Ich finde das Begehren plausibel und ich gehe davon aus, dass meine Kolleginnen und Kollegen die Wortänderung auch plausibel finden. Die Fraktion Pro Aarau und EVP/EW unterstützt die Teilrevision des Reglements einstimmig. Wir finden die Änderungen sind sauber aufbereitet und schlüssig erklärt worden. Für uns macht es sehr Sinn, dass mit der Erhöhung der Eintrittsgebühr vermieden werden soll, dass die übrigen Heimeinwohnerinnen und Heimbewohner die ungedeckten Kosten tragen müssen. Ich persönlich finde es fair, dass die Kosten durch die Verursacher übernommen werden müssen. Darüber kann man natürlich geteilter Meinung sein. 12'000 Franken ist relativ viel Geld. Das ist ganz klar. Allerdings finde ich, dass 8'000 Franken nicht elementar so viel weniger sind. Ich bin jetzt nicht sicher, ob das beim Eintritt in ein Pflegeheim wirklich eine riesengrosse Rolle spielt. Der einheitliche Stundeansatz erachten wir im Sinne einer pragmatischen und bezüglich dem Administrationsaufwand möglichst einfachen Lösung als sinnvoll. Am meisten Diskussionsbedarf gab die Möglichkeit der unterjährigen Hotel-Steueranpassung. Wir finden, dass darauf möglichst verzichtet werden sollte. Dass man jedoch eine Anpassung in Ausnahmesituationen vornehmen will, verstehen wir jedoch schon. Wir finden es auch nicht wahnsinnig matchentscheidend. Diesbezüglich ist nicht ganz klar, ob in unserer Fraktion alle der gleichen Meinung sind. Es ist erfreulich, dass die Steuern für das Jahr 2024 gleichbleiben, obwohl sich die Teuerung aktuell in vielen Lebensbereichen merklich niederschlägt. Das ist also eine sehr schöne Nachricht. Da wurde gut gearbeitet.

Peter Jann, Mitglied: Am Wochenende bin ich von einem Bekannten im Quartier auf einen Punkt angesprochen worden, welcher nicht eigentlich den Inhalt des Taxreglements betrifft, sondern den Titel. Diesbezüglich kann ich zufügen, dass wir mit dem Antrag von Rainer Lüscher einverstanden sind, den Titel zu korrigieren. Im Titel spricht man vom Taxreglement der Pflegeheime und nicht mehr von den Alters- und Pflegeheimen. Es sind Nuancen zwischen diesen Begriffen, die uns wahrscheinlich erst so richtig im Alter ins Bewusstsein kommen. Es sind die Begriffe Pflegeheime, welche durchaus auch eine stigmatisierende Wirkung haben können und vielleicht bei der einen oder anderen Person auch Scham auslösen können. In dem Sinn freut es mich, dass mir Angela Cavegn aufgrund meines Telefonanrufs vom Samstag mitgeteilt hat, dass die Anregung schon aufgenommen worden ist, zusammen mit dem Leiter der Pflegeheime. Man werde sich Gedanken machen, wie man diese Bezeichnung zukünftig führen soll. Wer weiss, vielleicht sprechen wir dann bei der nächsten Revision in ein paar Jahren vom Tax-Reglement der Alterszentren oder der Alters- und Pflegeheime. Die Fraktion Die Mitte/GLP wird der Revision des Tax-Reglements grossmehrheitlich zustimmen. Unumstritten ist, dass, aufgrund der Organisationshoheit des Stadtrats, die zuständigen Stellen zukünftig in der Verordnung und nicht wie bisher im einwohnerrätlichen Reglement definiert werden. Ich denke, das ist eine sinnvolle Anpassung der Kompetenzregelung. Kritisch ist von einzelnen Personen in der Fraktion aber auch die unterjährige Anpassung der Hoteltaxe angetönt oder angesprochen worden, welche bereits die Vorredner erwähnt haben. Diesbezüglich stellt sich tatsächlich



die Frage, ob eine solche Änderung wirklich nötig ist und ob der Nutzen den administrativen Aufwand, nicht nur vom Alters- oder vom Pflegeheim, sondern auch von anderen Sozialversicherungsstellen, rechtfertigt. Zur Erhöhung der Vorauszahlung von 5'000 auf 12'000 Franken hat der Stadtrat sehr logisch argumentiert. Es ist sicher ein gutes Argument, dass man die Kosten nicht auf alle Bewohnerinnen und Bewohner verteilen möchte. In diesem Sinne erscheint es fair, aber 30'000 bis 50'000 Franken entsprechen etwa 0,3 Prozent der Gesamteinnahmen durch Entgelt und das relativiert natürlich das Ganze schon wieder ein wenig. Gleiches gilt für den Stundenansatz für die Sonderleistungen. Die Vereinheitlichung oder der Mischansatz ist in sich stimmig. Man versucht dort, den administrativen Aufwand zu reduzieren. Gerechtfertigt wäre natürlich, wenn man jede Tätigkeit angemessen verrechnen würde. Das würde aber dann zu exorbitanten administrativen Aufwänden führen. So ist die Verrechnung betriebswirtschaftlich logisch. Das Verhältnis ist hier aber noch schlechter zwischen Aufwand und Ertrag. Rund 15'000 Franken ist angegeben worden im Jahr oder 0,1 Prozent der Erträge aus dem Entgelt. Hier wäre zu diskutieren – auch wenn es nicht ganz verursachergerecht ist – ob man diese Verrechnung einfach grundsätzlich streichen sollte. Ich denke, das Gefühl zu haben, nicht einfach eine Verrechnungseinheit zu sein, wenn man ein Bild aufhängen lassen oder eine Dienstleistung in Anspruch nehmen möchte, trägt auch zur Gesamtqualität einer solchen Institution bei. Mir persönlich wäre es egal, wenn jetzt die Nachbarin zwei Bilder aufhängen lässt und ich nur eines. Die Fraktion wird zustimmen. Die Pflegeheime sind Eigenwirtschaftsbetriebe und damit dem Primat eines ausgeglichenen Budgets ausgesetzt. Sie sind einer betriebswirtschaftlichen Logik unterworfen und dem Verursacherprinzip verpflichtet. Aus dieser Perspektive macht die Revision Sinn. Ich bin aber gleichzeitig froh und dankbar, dass die verantwortlichen Leitungspersonen aus Verwaltung und Stadtrat einen glaubwürdigen Kontrapunkt zu diesen trockenen und zahlenbezogenen Reglementen vermitteln und die notwendige Menschlichkeit in die Alltagspraxis hineinbringen. Ich hoffe, das bleibt auch so in anderer Besetzung und wenn der Spardruck grösser wird.

Petra Ohnsorg Matter, Mitglied: Wir haben ja offenbar erstaunlicherweise als einzige Partei an der Vernehmlassung teilgenommen. Wir konnten unsere Fragen dort klären. Wir sind soweit mit den Vorschlägen des Stadtrats einverstanden und werden dem neuen Reglement zustimmen. Die Voten von Rainer Lüscher haben mich veranlasst, dazu noch etwas zu sagen. Deutsche Sprache, schwere Sprache. Wenn wir im Paragraph 1 Absatz 3 das Wort "erhöhen" durch "anpassen" ersetzen, kann man infolge des Nebensatzes eigentlich trotzdem nur nach oben anpassen. Ich würde eigentlich vorschlagen, dass man sagen würde: "Der Stadtrat kann die Hotel-Taxe unterjährig senken oder erhöhen". Dadurch muss der Nebensatz nicht angepasst werden.

Rainer Lüscher, Mitglied: Den Vorschlag von Petra Ohnsorg finde ich gut. Ich habe mich wahrscheinlich zu wenig deutlich ausgedrückt. Den hintersten Teil des Satzes habe ich weggelassen. Ich lese meine Version noch einmal vor:

Der Stadtrat kann die Hotel-Taxe unterjährig anpassen, wenn bei der Festlegung der Taxen nach Absatz 1 externe Faktoren, wie insbesondere sich rasch ändernde Energie- oder Lebensmittelkosten, die höher oder tiefer sein können, noch nicht oder nicht in ausreichendem Mass berücksichtigt wurden.

Diese Formulierung lässt alles offen.

Christoph Waldmeier, Mitglied: Das Steckenpferd meines Vorgängers im Einwohnerrat war die Alterspolitik. Deswegen möchte ich auch noch ein paar Worte zum Thema verlieren. Die SVP hat vorhin erwähnt, dass sie Alterspolitik für die Leute betreibt. So wie das Votum gehalten wurde, glaube ich sogar, dass sie das Beste für die ältere Generation und

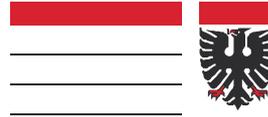


für die Leute wollen. Wenn die SVP das Reglement aber ablehnt, ist das für mich Oppositionspolitik. Wenn die SVP wirklich etwas bewegen will, dann müssen Anträge gestellt werden. Einige Punkte sind aus Kundensicht sicher verständlich und gerade ein Antrag zum Verzicht auf die unterjährige Tax-Anpassung wäre durchaus ein Antrag gewesen, der unterstützenswert gewesen wäre. Ich fände es schön, wenn die SVP auch mitmachen würde.

Dimitri Spiess, Mitglied: Auch wir in der SP-Fraktion haben das Tax-Reglement diskutiert. Am meisten zur Diskussion Anlass gab auch bei uns die unterjährige Tax-Anpassung. Wir bitten einfach die Verantwortlichen, diese Möglichkeit nur notfalls zu benutzen. Auch eine Vorauszahlung von 12'000 Franken ist eine grosse Menge Geld. Wir bitten die Verantwortlichen, Personen mit Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen bei den Eintritten möglichst gut zu unterstützen, damit sie die Hilfe in Anspruch nehmen können, um die finanzielle Hürde stemmen zu können. Wir haben uns in der Fraktion einstimmig zugunsten des Reglements entschieden und auch gefunden, dass Änderungsanträge keinen wesentlichen Unterschied machen würden. Eine gute Sozialpolitik ist, wenn die Mitarbeitenden und die Bewohnerinnen und Bewohner ein modernes Reglement, eine aktuelle gesetzliche Grundlage, haben. Das können wir als Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte auch bieten, damit der wertvollen Arbeit weiter nachgegangen werden kann.

Urs Winzenried, Mitglied: Weshalb hat die SVP nicht einen ganzen Strauss von Abänderungsanträgen gestellt? Die SVP lehnt das Taxreglement in seiner Gesamtheit ab. Wir hätten einzelne Anträge stellen können. Wir haben auch ein wenig darauf abgestellt, wie das Geschäft in der FGPK beraten wurde. In der FGPK wurde das Geschäft mit 9 zu 1 Stimme unterstützt. Einfach Abänderungsanträge zu stellen, damit Anträge gestellt worden sind, ist nicht zielführend. Wir gehen über die Abänderungsanträge, die im Reglement stehen, hinaus. Wir haben auch Punkte darin, die gar nicht im Reglement geregelt sind, wie die ungleichen Stundenansätze. Das steht ja nicht im Reglement. Auch dagegen verwahren wir uns und deshalb haben wir keine Abänderungsanträge gestellt, sondern das Geschäft insgesamt zur Ablehnung empfohlen

Angelica Cavegn Leitner, Stadträtin: Herzlichen Dank im Voraus für die grossmehrheitlichen guten Rückmeldungen. Ich möchte auf zwei Punkte eingehen. Es hat mich sehr gefreut zu hören, dass man die Menschlichkeit, die für uns wirklich wichtig ist, auch spürt. Es trifft zu, dass mit jeder Person, die in ein Heim eintritt, ein Gespräch geführt wird. Wir prüfen die Situation. Bezüglich der Bonitätsprüfung erhalten wir nicht alle Zahlen. Wir versuchen, mit den Betroffenen möglichst offen und ehrlich zu reden. Im Debitorenmanagement unterstützt uns Ernst Schneider sehr stark. Er erledigt für uns die Buchhaltung. Es ist mir wichtig, noch etwas zu den 12'000 Franken Eintrittsgebühr zu sagen. Wenn jemand bei uns im Heim ist, hat man eine Heimrechnung von 6'000 Franken. Wir stellen die Rechnungen im Nachhinein. Ende Monat erhält man eine Abrechnung. Wenn sich die Leute dann nicht mehr im Heim befinden, zahlt sich diese Modalität aus. Dafür stehen die 12'000 Franken. Wir haben auch geprüft, wie andere Heime in der Umgebung diesbezüglich unterwegs sind. Damals war es ein grosser Schritt, überhaupt 5'000 Franken als Vorauszahlung zu verlangen. Von der Logik her sind wir jetzt bei diesen zweimal 6'000 Franken. Ich denke, die Möglichkeit der unterjährigen Anpassung ist sinnvoll. Wir haben sogar einmal eine Anpassung nach unten vorgenommen. Das kann es durchaus auch geben. Wir sind froh, wenn Sie dem Reglement zustimmen. Ich habe es gegenüber Peter Jann bereits erwähnt, dass wir die Namensgebung prüfen werden. Im Moment sprechen wir einfach vom Golatti und vom Herosé. Wenn wir dann die Seniorenwohnungen auch haben, werden wir dann darüber auch noch befinden.



Susanne Heuberger, Mitglied: Wir machen heute Abend nicht nur bei diesem Geschäft, sondern auch noch beim nächsten, Alters-, Gesundheits- und Sozialpolitik. Es kommt selten vor, dass wir gerade zwei so wichtige Geschäfte im Einwohnerrat behandeln. Es wurde vorhin erwähnt, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der Altersheime froh sein sollten, wenn sie wieder ein neues Reglement erhalten. Ich möchte dazu einfach festhalten, dass die Bewohnerinnen und Bewohner mit dem heute Abend beschlossenen Reglement zwar ein neues Reglement erhalten, aber eines ohne Mehrwert mit extrem mehr Kosten.

Christian Oehler, Präsident: Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, gelangen wir zu den

Abstimmungen

Abänderungsantrag FDP § 3 Abs. 1

Der Stadtrat kann die Hotel-Taxe unterjährig anpassen (statt erhöhen), wenn bei der Festlegung der Taxen nach Absatz 1 externe Faktoren, wie insbesondere sich rasch ändernde Energie- oder Lebensmittelkosten, noch nicht oder nicht in ausreichendem Mass berücksichtigt wurden".

Beschluss

Der Abänderungsantrag wird mit 39 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen und wird in die Schlussabstimmung aufgenommen.

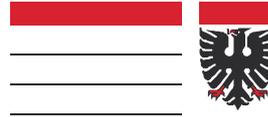
Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 35 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen und einer Enthaltung folgenden

Beschluss

Die Änderungen des Reglements über die Taxen in den Pflegeheimen Herosé und Golatti (Taxreglement Pflegeheime, Anhang 1) werden – unter Berücksichtigung des Abänderungsantrags der FDP zu § 3 Abs. 1 – gutgeheissen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 8

Spitex Region Aarau; Gründung der Interkommunalen Anstalt "Spitex Region Aarau", Zustimmung Anstaltsordnung und Leistung Dotationskapital

Christian Oehler, Präsident: Mit Botschaft vom 23. Oktober 2023 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

Antrag

Der Einwohnerrat genehmigt die Anstaltsordnung Interkommunale selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt "Spitex Region Aarau" und die damit verbundene Leistung des Dotationskapitals von 700'000 Franken.

Zu diesem Geschäft ist folgender

Rückweisungsantrag der FDP

eingegangen:

Die Fraktion der FDP. Die Liberalen stellt den Antrag, das Geschäft "Gründung der Interkommunalen Anstalt Spitex Region Aarau" zurückzuweisen mit dem Auftrag an den Stadtrat, mit all den beteiligten Parteien in Neuverhandlung zu treten zur Entwicklung einer Zusammenarbeitsform, in welcher die drei Spitex Vereine als Leistungserbringer sich privatrechtlich zusammenführen und nicht der öffentlich-rechtlichen Anstaltsordnung zu unterstellen haben, welche faktisch dem Status einer gesetzlichen Grundlage entspricht (Bericht BDO, Ziff. 4.2.1, p.7 vom 11. Februar 2022).

Wir befinden zuerst über den Rückweisungsantrag der FDP. Wird dieser angenommen, wird das Geschäft zurückgewiesen.

Brigitte Vogt-Wehrli, Mitglied: Wir haben im vorhergehenden Traktandum über alte Menschen gesprochen, welche in ein Pflege- oder Altersheim eintreten müssen. Bei diesem Traktandum sprechen wir jetzt von uns allen, nicht nur über alte Pflegebedürftige. Es können auch jüngere Leute, Jugendliche oder Kinder sein. Es betrifft uns alle. Dass die Anforderungen an die Gesundheitsversorgung enorm gewachsen sind, ist jedermann bekannt. Dementsprechend ist es auch klar angezeigt, dass die verschiedenen Spitexdienstleister eine notwendige Grösse erreichen müssen, damit sie entweder durch Fusion oder durch eine andere Form der Zusammenarbeit Wirtschaftlichkeit und Professionalität erreichen. Wir unterstützen deshalb den Schritt zu einer engeren Zusammenarbeit sehr, weil damit die Stellung der Spitexanbieter im umkämpften Gesundheitsmarkt bestimmt gestärkt wird. Was uns aber hingegen stark verunsichert, ist nicht das Zusammengehen dieser Spitexvereine. Es verunsichert eigentlich das verbindlich vorgegebene Modell einer IKA, einer Interkommunalen Anstalt, in welche die Spitexvereine mit den fünf Gemeinden zusammengehen sollen. Wir sind nicht überzeugt, dass dieses Modell so funktioniert. Ob das Modell wirklich zu einer kooperativen, positiv stimmigen Zusammenarbeit für die involvierten fünf Gemeinden führt, vor allem aber für die sich immer noch einer gewissen Eigenständigkeit gewohnten Spitexvereine, ist für uns fraglich. Wir trauen dem komplizierten Konstrukt, auch nach einer umfassenden Prüfung, einfach nicht und haben deshalb einen Rückweisungsantrag eingereicht, welcher einfach eine Organisation mit zwei getrennten Zusammenschlüssen fordert. Derjenige der Spitexvereine, in welcher Form auch immer, und derjenige der Auftragsgemeinden, sei es als IKA oder als gemeinnützige AG. Wir möchten

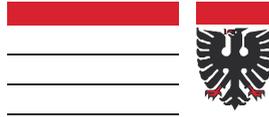


gerne erreichen, dass damit eine bessere Lösung zur Sicherung der Versorgung von uns allen gefunden wird. Weshalb man in einem erklärten Mass einem schwierigen und komplizierten Geschäftsfeld mit einem komplizierteren neuen Konstrukt in der Rechtsform IKA begegnen soll, ist uns unbegreiflich. Im Spitexbereich kennen wir bis anhin nur ein Beispiel. Die Region Laufenburg, welche eine Interkommunale Anstalt gegründet hat. Dort bestehen die Mitglieder aus drei Vertragsgemeinden und die Organisation arbeitet erst seit 2022 in dieser Form, Auf ein grösseres Erfahrungswissen kann man hier leider nicht zurückgreifen. Es ist uns ein ernstes Anliegen, Sie zu bitten, das Konstrukt IKA für die geplante Spitex-Region Aarau noch einmal kritisch zu hinterfragen. Es ist enorm viel Arbeit im Hintergrund für den geplanten Zusammenschluss geleistet worden und deshalb sollte er auch funktionieren. Deshalb bitten wir Sie, unseren Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Petra Ohnsorg Matter, Mitglied: Wir alle wissen ja, dass die FDP für privatwirtschaftliche Lösungen steht und wir können auch nachvollziehen, dass sie den Antrag aus politischen Gründen bringt, auch wenn er vielleicht im Rat chancenlos scheint. In diesem Fall erscheint es der grünen Fraktion aber doppelt unsinnig, denn es handelt sich um einen Grundsatzentscheid, ob man mit einer IKA fährt oder privatwirtschaftlich. Diesen hätte man zu Beginn fällen müssen. Alle Beteiligten haben aber dieser IKA schon zugestimmt, beziehungsweise haben diese sogar gewünscht. Wir fragen uns daher schon, welche Basis es für Neuverhandlungen unter dieser Voraussetzung gibt. Ausserdem finden wir Grünen auch das Mitspracherecht gut, welches wir in dieser IKA haben und welches grösser ist als bei einer privatwirtschaftlichen Lösung. Wir möchten nicht nur mitbezahlen, wir möchten eben auch mitbestimmen. Es gibt ja inzwischen auch Beispiele aus dem Gesundheitssektor von privatwirtschaftlichen Lösungen, welche sich auch nicht gerade als gute Lösung herausgestellt haben und wir auch nicht wirklich mitreden können, wir dann aber zur Not und Rettung doch aus der öffentlichen Hand Geld hineinpumpen müssen. Deshalb wird die grüne Fraktion den Rückweisungsantrag geschlossen ablehnen

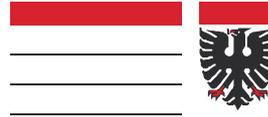
Benita Leitner, Mitglied: In grossen Teilen kann ich mich eigentlich den Voten von Petra Ohnsorg anschliessen. Wir haben ähnliche Überlegungen zum Rückweisungsantrag angestellt. Hinsichtlich der Rechtsform sind wir der Meinung, dass die Interkommunale Anstalt, aufgrund gerade ihrer Nähe zur Verwaltung, eigentlich das optimale Gefäss für die Zusammenarbeit ist. Eine Aktiengesellschaft, das hat sich schon bei der Volksabstimmung hinsichtlich der Verselbstständigung der Altersheimen gezeigt, geniesst einfach auch beim Grossteil der Bevölkerung wenig Akzeptanz und Rückhalt. Zudem ist es so, dass die drei hauptbetroffenen Spitexvereine Aare-Nord, Buchs und Aarau, sowie jetzt auch die Gemeinde Erlinsbach, das Projekt so durchgewunken haben. Erlinsbach mit einer fulminanten Mehrheit. Das zeigt eigentlich, dass gerade eben die IKA der richtige Weg ist. Somit lehnen wir den Rückweisungsantrag der FDP ab.

Susanne Heuberger, Mitglied: Die SVP-Fraktion wird einstimmig den Rückweisungsantrag der FDP unterstützen. Wir als Partei haben uns sehr ausführlich in der Vernehmlassung geäussert. Wir haben als ersten Satz dort geschrieben: Einen Zusammenschluss der drei Spitexorganisationen Aarau, Aare Nord und Buchs, in Rechtsform einer Interkommunalen Anstalt IKA lehnt die Einwohnerratsfraktion der SVP Aarau dezidiert und einstimmig ab. Die gewählte Rechtsform der IKA erachtet die FDP nicht als richtig. Wir schliessen uns dieser Meinung an. Deshalb werden wir diesen Rückweisungsantrag auch unterstützen. Es wurde erwähnt, dass die Abstimmungen über die IKA eigentlich schon überall positiv abgehalten wurden. Das ist nicht so, das stimmt nicht. Abgestimmt haben bis jetzt die drei Spitexvereine Spitex Aarau, die Spitex Buchs und die Spitex Aare Nord. Es ist richtig, dass alle drei Spitex-Vereine, anlässlich je einer ausserordentlichen Generalversammlung, darüber befunden und den Antrag angenommen haben. Es stehen aber weitere Abstimmungen an



und zwar noch an den Gemeindeversammlungen der jeweils betroffenen Gemeinden, in welchen sich die Spitexorganisationen befinden. Auch der Einwohnerrat Buchs wird als Letzter erst im Dezember darüber abstimmen. Es sind also überhaupt noch nicht alle Entscheide gefasst und es ist überhaupt nicht sicher, dass diese Rechtsform beschlossen wird. In der Vernehmlassung konnte aus den vielen Rückmeldungen entnommen werden, dass genau die Anstaltsform IKA nicht gewünscht wird. Auch die BDO hat in ihrem Bericht festgehalten, dass auch für sie nicht unbedingt eine IKA die absolut beste Form ist. Es wäre auch eine AG denkbar. Diesbezüglich sind also noch längst nicht alle Beschlüsse gefasst. Noch ein paar Worte zu den Abstimmungsergebnissen der Spitex-Organisationen anlässlich einer ausserordentlichen GV. Ich kann darüber sprechen, weil ich selbst als Mitglied der Spitex Aarau dort gewesen bin. Die Spitex Aarau hat an der ausserordentlichen GV mit 12 zu 6 Stimmen einer Statutenänderung von lediglich einem Paragraphen zugestimmt. Nicht mehr und nicht weniger. Sie hat nicht beschlossen, dass es eine IKA gibt. Sie hat zugestimmt, dass der Vorstand die Kompetenz erhält, Zusammenschlüsse zu prüfen oder einzugehen. Nichts Anderes. Bei den Spitexorganisationen, die zugestimmt haben, sind massive Statutenänderungen notwendig, wenn das so durchkommt. Diese Abstimmungen stehen noch an, das dauert noch ein Weilchen. Es sind also sehr bescheidene Beschlüsse gefasst worden. Diese Resultate sind nach unserem Dafürhalten nicht repräsentativ, weil jeweils sehr wenige Mitglieder dieser Organisationen teilgenommen haben. In Aarau waren es zum Beispiel 18 Stimmberechtigte und unter diesen 12 Ja-Stimmen befanden sich auch noch die Stimmen des Vorstands. Es stehen also noch weitere Abstimmungen an. Die Rechtsform ist überhaupt noch nicht in Stein gemeisselt. Als man das Projekt zu Beginn diskutiert hat, waren doppelt so viele Gemeinden, doppelt so viele Spitexorganisationen dabei. Es ist vergleichbar mit dem Zukunftsraum. Man hat einmal etwa mit 18 Involvierten angefangen. Jetzt sind noch drei Spitexorganisationen und noch 5 Gemeinde dabei. Es hat verschiedenste Gemeinden und auch andere Spitexvereine gehabt, welche befunden haben, nicht mitzumachen und sich auszuklinken. Die Lösung, die der Stadtrat jetzt vorschlägt, ist für die SVP nicht in Stein gemeisselt, die finden wir nicht gut. Wenn dem Rückweisungsantrag vermutlich nicht zugestimmt wird, werde ich noch Ausführungen machen, weshalb der Vorschlag nicht gut ist. Die SVP unterstützt den Rückweisungsantrag einstimmig.

Brigitte Vogt-Wehrli, Mitglied: Dass die FDP immer eine AG will, immer alles auf staatlich unabhängiger Seite, diesen Vorwurf kennen wir. Aber ich muss Ihnen sagen, dass eigentlich mit dieser AG eine gemeinnützige Aktiengesellschaft angestrebt wäre. Eine Gemeinnützigkeit bedeutet bekanntlich, uneigennützig und nicht gewinnorientiert. So ist auch in der Botschaft argumentiert, sie habe politisch keinen Rückhalt, weil für die Altersheime keine AG gewünscht worden sei. Ich denke, die beiden Geschäfte sind nicht unbedingt miteinander vergleichbar. Wir haben es so empfunden, dass die Bevölkerung der involvierten Aussengemeinden eine AG eigentlich eher nicht zurückgewiesen hätte. Die Vernehmlassungseingabe ist ja öffentlich nicht zugänglich gewesen. Warum auch immer, ist uns nie schlüssig klar gewesen. Deshalb sind wir ja darauf hingewiesen worden, Direktkontakt zu suchen. Das haben wir gemacht und haben einzelne Personen zu diesem Thema befragt. Es waren zwar nur einzelne relevante Personen, aber es hat sich gezeigt, dass eigentlich im Laufe des Prozesses von der Projektsteuerung empfohlen worden ist, dass man die IKA wählen soll, denn eine AG habe ja im Einwohnerrat in Aarau sowieso keine Chance. Wenn der IKA nicht zugestimmt werde, werde das ganze Geschäft nicht angenommen und dann sei die Arbeit umsonst gewesen. Ich kann diese Aussagen nicht konkret überprüfen, aber sie geben mir zu denken. Wie von Susanne Heuberger angesprochen, wurde in diesen verschiedensten Konzepten – und mit diesen habe ich mich intensiv befasst – nie klar dargelegt, welche Form wirklich die richtige wäre. Die Studie der Fokus AG hat für eine AG plädiert. Die BDO AG sagt, eine bestimmte Form könne man nicht vorgeben. Es könnten eigentlich beide Formen gewählt werden. Sie hat aber irgendwo in einem ihrer Berichte als Entscheidungsgrundlage formuliert, dass zwar die Spitex auf eine möglichst gute und



stabile institutionalisierte Verbindung angewiesen sei. Es ist aber auch darauf hingewiesen worden, dass die Unternehmung Spitex unabhängig von politischen Strömungen ihren Auftrag erfüllen können muss. Dieses Kriterium hätte bei der Entscheidung helfen sollen. Es soll mir niemand sagen, dass aufgrund der heutigen Diskussion hier, über dieses Geschäft unabhängig von politischen Strömungen entschieden wird.

Angelica Cavegn Leitner, Stadträtin: Zum Rückweisungsantrag möchte ich ganz kurz folgende Rückmeldung geben: Bezüglich der IKA ist es so, dass eine IKA seit ca. 5 Jahren möglich ist. Deshalb ist sie noch nicht so weit verbreitet. Beim vorgenannten Bericht handelt es sich um den Bericht Wormser, als in einer ersten Phase noch mehr Gemeinden beteiligt waren. Wir haben im 2019 mit dem Projekt gestartet. Dannzumal finanziert von Aarau Regio mit 25'000 Franken. Es wurde eine riesengrosse Auslegeordnung gemacht, zusammen mit vielen anderen Spitex-Organisationen. Es hat dann jede Gemeinde für sich entschieden, ob sie weitermachen will oder nicht. Die heute verbleibenden Gemeinden haben mit Überzeugung beschlossen, das Projekt umzusetzen. Ich sitze hier als Stadträtin, aber auch als Mitglied der Projektsteuerung, welche jetzt über Jahre hinweg einen ganz langen Prozess durchgemacht hat, eng mit den Spitexorganisationen zusammen eng mit den anderen Gemeinden, namentlich Erlinsbach, Küttigen, Biberstein und Buchs. Es war ein intensiver Prozess. Wir haben auch verschiedenste Formen diskutiert. Wir haben eine AG diskutiert. Wir haben eine IKA diskutiert, wir haben aber auch einen Zusammenschluss von drei Spitex-Organisationen diskutiert. Wir sind dann aber zum Schluss gekommen, dass, wenn sich die Gemeinden und die Spitex-Vereine zusammenschließen, dies ein sehr starkes Bekenntnis zu dieser Spitex ist. Wir brauchen die Spitex für die Zukunft. Je länger je mehr, denn wir wollen die Leute in ihrem Prozess möglichst lange begleiten. Wie bereits erwähnt, betrifft es nicht nur die alten Leute. Wir reden auch von jungen Leuten, von psychisch kranken Personen und so weiter. Deshalb kann ich voller Überzeugung bestätigen, dass die IKA mit allen anderen Gemeinden abgestimmt ist. Wenn Aarau diese Form jetzt zurückweist, bedeutet das, dass das Projekt eigentlich beendet ist. Wir müssen weitere Verhandlungen aufnehmen. Dadurch ergeben sich Verzögerungen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befassen sich stark mit dem Projekt. Es gab mit der Geschäftsführung der Spitex diverse Austausche. Es wurden auch Team-Events durchgeführt, um einander näher zu kommen. Die Leute sind jetzt alle motiviert und finden es gut, dass wir als Gemeinden auch mitmachen. In diesem Sinn wäre es für mich, auch gerade als Stadt Aarau, ein spezielles Zeichen, wenn wir jetzt zum Rückweisungsantrag nein sagen würden. Sollte die Rückweisung angenommen werden, werden wir genau wieder dieselbe Auslegeordnung machen, wie wir sie schon einmal gemacht haben. Deshalb bitte ich Sie, im Sinne der Sache und auch für eine künftige Spitex, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Christian Oehler, Präsident: Nachdem keine weiteren Voten mehr vorliegen, gelangen wir zur

Abstimmung

über den Rückweisungsantrag

Beschluss

Der Rückweisungsantrag wird mit 15 Ja-Stimmen gegen 28 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Wir hören jetzt das Referat der Finanz und Geschäftsprüfungskommission.



Urs Winzenried, Mitglied: Die FGPK hat die Gründung der IKA Spitex in der Sitzung vom 7. November intensiv aber auch kontrovers diskutiert. Als Auskunftspersonen standen uns Angelica Cavegn Leitner, als zuständige Stadträtin, und Herr Christian Wernli von der Firma BDO zur Verfügung. Die Auskunftspersonen haben die folgenden Ausführungen gemacht oder auf entsprechende Fragen der FGPK geantwortet. Ich lese die Fragen nicht mehr vor. Herr Christian Wernli von der BDO hat das Projekt seit Beginn begleitet. Die drei beteiligten Vereine haben der neuen Organisation zugestimmt und begrüssen die Vergrößerung und die Professionalisierung der Spitex. Die Vereine arbeiten nicht gewinnorientiert und die Vereinsmitgliedschaft ist eine Art Solidaritätsbekundung. Die Anstaltsordnung ist gemeinsam erarbeitet worden. Anpassungen dieser Ordnung wären nur mittels Rückweisung des Geschäfts möglich. Die Eignerstrategie und Leistungsvereinbarung liegen im Entwurf vor. Hier wären Inputs noch möglich. Die Stadt Aarau ist der grösste beteiligte Partner. Die Zustimmung von Aarau ist erforderlich, wenn das Projekt umgesetzt werden soll. Das haben wir eben gerade gehört. Die Vereine sind verpflichtet, alle Patienten zu betreuen. Aus diesem Grund müssen die Gemeinden die Restkosten tragen. Sie können aber die Kosten in einer IKA auch besser steuern. Aktuell läuft auch das Pilotprojekt Gesundheit Region Aarau. Aufgrund der Herausforderungen im Gesundheitswesen ist der Aufbau von einer sogenannten Eingangspforte bis im nächsten Frühling geplant. Die IKA, die Spitex Aarau, wird hier Anbieter von Leistungen sein. Für Densbüren ist das Projekt zu komplex. Deshalb beteiligt sich diese Gemeinde nicht daran. Unter- und Oberentfelden sind Hauptträger des Vereins Suhrental Plus und machen nicht mit. Suhr hat eine Lösung mit der Integration der Spitex in das Pflegeheim gefunden. Die Vereine finanzieren das Dotationskapital aus ihrem Vermögen, bleiben weiter als Verein bestehen und können die IKA unterstützen. Hauptgründe für den Zusammenschluss sind die Nutzung von Synergien, um dem Kostendruck entgegenwirken zu können, insbesondere im Personal- oder IT-Bereich. Die FGPK hat bemängelt, dass auf die Möglichkeit der Auslagerung an private Anbieter in der Botschaft zu wenig oder gar nicht eingegangen wird. Gemäss den Auskunftspersonen können Private weiterhin Dienstleistungen anbieten. Die IKA soll also keine Monopolstellung bekommen. Die FGPK hat sich auch erstaunt gezeigt, dass die öffentliche Ausschreibung von einzelnen Spezialgebieten nie ein Thema gewesen ist. Das sollte doch auch bei der IKA möglich sein. Die Frage der Rechtsform und der Beteiligung der Gemeinden ist intensiv geprüft worden, haben die Auskunftspersonen bestätigt. Die heutigen Vereine funktionieren zwar gut, sind aber zu klein. Auch die Integration in das Projekt Gesundheit Region Aarau spricht für eine IKA, ebenso die meisten Rückmeldungen in der Vernehmlassung. Die Beteiligung von Privatanbietern ist grundsätzlich möglich, aber das Interesse eines solchen Beitritts zur IKA dürfte klein sein. Eine Subventionspflicht für Spitexleistungen im Rahmen der IKA ist nicht erforderlich. Die Vereine können fusionieren, aber das wäre führungsmässig sehr komplex. Für die Vereine ist das Engagement der Gemeinde ebenso wichtig, denn die Gemeinde kann in der Eignerstrategie Einfluss auf das ganze Organisationsgebilde nehmen. Die neue Form der IKA ist zum Teil mit einer AG vergleichbar, dürfte aber bei der Bevölkerung besser akzeptiert werden. Gemäss Anstaltsordnung können Partner aus der IKA austreten und erhalten dann das Dotationskapital zurück. Änderungen der Anstaltsordnung erfolgen durch Gemeindeversammlungen, in Aarau durch den Einwohnerrat. Einfluss auf die Eignerstrategie kann man politisch durch Postulate nehmen. Für das Changemanagement wird während der Übergangsfrist eine Person bestimmt. Der Auftrag dafür ist bereits vergeben worden. Die Schlussdiskussion ergab positive Stimmen. Die Zusammenführung dieser Vereine in der Form der IKA bringt Mehrwert. Die Vergrößerung der Organisation macht Sinn. Die Stadt ist für die Grundversorgung im Gesundheitswesen zuständig. Eine verstärkte Nähe der Spitex zur Stadt ist sinnvoll und hat auch Vorbildwirkung. Die IKA ermöglicht eine bessere Nutzung von Synergien. Die Stadt finanziert Leistungen und soll entsprechend mitbestimmen können. Die Einflussnahme der Stadt bei der Spitex ist wichtig. Die gefällte Rechtsform der IKA ist sinnvoll und besser, als die Rechtsform der AG. Das Changemanagement ist aufgrund der Herausforderung wichtig und wird auch entsprechend wahrgenommen. Kritische Stimmen: Für die Bewältigung dieser Her-



ausforderung können andere Möglichkeiten ebenso zum Ziel führen. Spitexvereine als privatrechtliche Leistungserbringer wären eine solche Möglichkeit. Die Möglichkeit der öffentlichen Ausschreibung ist zu wenig thematisiert worden. Die Stadt finanziert mit 35 Prozent einen grossen Anteil an dieser Spitex, kann aber nur bedingt mitentscheiden. Die Vereine haben sich bewährt. Eine vertiefte Zusammenarbeit unter den Vereinen wäre mindestens so sinnvoll oder noch sinnvoller. Die Notwendigkeit einer IKA besteht aus diesem Grund nicht. Der Staat soll sich nur dort einbringen, wo es wirklich nötig ist. Andernfalls soll er das Feld den Privaten überlassen. Die geplante Rollenverteilung zwischen Gemeinden und Vereinen überzeugt nicht. Die Rechtsform einer AG verdient den Vorzug. In der Schlussabstimmung hat die FGPK der Anstaltsordnung einer IKA und dem Dotationskapital von 700'000 Franken mit 9 zu einer Stimme zugestimmt.

Petra Ohnsorg Matter, Mitglied: Ich bin jetzt schon recht lange im Einwohnerrat. Dieses Geschäft ist durch eine höchst kompetente, externe Begleitung aufgefallen und das hat sich aus meiner Sicht in den Unterlagen gezeigt. Dieser Eindruck ist offenbar auch in der FGPK und auch an der Infoveranstaltung entstanden, welche vor der Vernehmlassung stattgefunden hat. Leider verzeichnete die Infoveranstaltung nur wenig Besucher. Ich mag mich nur noch erinnern, dass ich Susanne Heuberger gesehen habe. Ansonsten hätte sich möglicherweise auch der Rückweisungsantrag erübrigt. Auf organisatorischer Ebene ist positiv aufgefallen, dass schon vor der Vernehmlassung oder bei der Vernehmlassung unter anderem das Changemanagement schon abgelaufen ist und der Businessplan auch bereits vorlag. Das habe ich wirklich sehr gut gefunden. Die grüne Fraktion ist überzeugt, dass der Übergang gelingen wird, denn alle Punkte wurden gut ausgearbeitet. Wir sind auch überzeugt, dass die Patientinnen und Patienten von den Vorteilen dieses Zusammenschlusses, zum Beispiel von einem besseren Angebot von Spezialisierungen, werden profitieren können. Deshalb stimmen wir dem Geschäft zu.

Benita Leitner, Mitglied: Im Namen der Fraktion Pro Aarau, EVP/EW möchte ich mich zuerst einmal beim Stadtrat und auch bei den zahlreich involvierten Stellen bedanken, namentlich den drei Spitexvereinen Aare-Nord, Buchs und Aarau und auch den Gemeinden Erlinsbach, Küttigen, Biberstein und Buchs. Es ist ein sehr durchdachtes Konzept zum Geschäft Spitex Region Aarau entstanden. Ich glaube, wir alle haben eine Entwicklung im Gesundheitswesen festgestellt. Die Aufgaben werden nicht nur fachlich, sondern auch emotional immer anspruchsvoller und herausfordernder. Auch der Fachkräftemangel ist nicht spurlos an der Spitex vorbeigegangen. Dies ist auch einer der Gründe, weshalb wir die Meinung vertreten, dass die Zusammenlegung zu einer Spitex Region Aarau in jeder Hinsicht eigentlich der richtige Weg ist. Wir begrüssen, dass mit dieser Zusammenlegung die Spitex noch mehr professionalisiert wird. Die administrativen Belange können zentral bearbeitet werden und dadurch verkürzen sich einerseits die Kommunikationswege, aber andererseits auch die Koordination. Wir sind auch davon überzeugt, dass auch die Klientinnen und Klienten von diesem Zusammenschluss mit einem Angebot, welches wirklich alles aus einer Hand abdeckt, profitieren werden. Die neue Grösse lässt auch zu, dass die Spitex die Arbeitsbedingungen noch attraktiver gestalten und positiver auf dem umstrittenen Arbeitsmarkt wahrgenommen werden kann. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass mit einer proaktiven Informationskultur Klientinnen und Klienten und auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dieser Übergangsphase begleitet und mit einbezogen werden. Angesichts dieser professionellen Vorbereitung und auch im Wissen darum, dass ein Changemanagement bereits aufgegleist ist, sind wir aber überzeugt davon, dass dies zur vollsten Zufriedenheit sichergestellt ist. Deshalb wird die ganze Fraktion Pro Aarau, EVP/EW dem Antrag des Stadtrats zustimmen und genehmigt folglich die Anstaltsordnung und die damit verbundene Leistung des Dotationskapitales von 700'000 Franken.



Rainer Lüscher, Mitglied: Ich habe nichts dagegen, dass die Stadt oder die Kommunen die Vereine unterstützen. Ich verstehe aber nicht, weshalb der Beauftragte dieses Projekts in der Leitung des Gefüges sein muss. Deshalb werde ich das Geschäft ablehnen.

Susanne Heuberger, Mitglied: Zuerst mache ich eine kurze Replik auf eine Aussage, welche Stadträtin Angelica Cavegn Leitner gemacht hat. Sie erwähnte vorher, dass die Mitarbeitenden der drei Spitexorganisationen das Projekt befürworten. Das stimmt nicht. Es gibt Befürworterinnen und Befürworter, es hat aber auch Gegnerinnen und Gegner in den eigenen Spitexorganisationen. Zu behaupten, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden das Projekt super, ist eine Falschaussage. Wir bedauern es, dass die Rückweisung im Einwohnerrat valiert ist und wir werden dem vorliegenden Antrag des Stadtrats als SVP nicht zustimmen. Bei sämtlichen dieser drei Spitexorganisationen hat sich die historische Rechtsform als Verein sehr bewährt und soll deshalb auch zukünftig möglichst beibehalten werden. Auch an der Trägerschaft dieser drei Spitex-Leistungserbringer soll nicht gerüttelt werden. Sie soll wie bis jetzt und ausschliesslich bei den Vereinen bleiben. Die SVP vertritt die klare Haltung, dass es nicht Aufgabe der öffentlichen Hand ist, Eigentümerin einer Spitexorganisation zu sein und schon gar nicht, diese auch noch selbst oder im Verbund zu betreiben. Alleine schon die Rollentrennung Auftraggeber/Auftragnehmer stellt eine nicht zu unterschätzende Herausforderung dar. Ich möchte daran erinnern, dass im zuständigen Bereich der Gemeinden, also nicht nur von der Stadt, sondern von allen Gemeinden, die Sicherstellung des ambulanten Spitexangebots liegt. Also nur die Sicherstellung und nicht die Führung der Spitex, wie sie der Stadtrat mit der Zusammenführung in dieser Rechtsform beliebt machen will. Die SVP vertritt weiter die Ansicht, dass öffentlich-rechtliche Körperschaften, wie sie die Gemeinden darstellen, und privatrechtlich organisierte Spitexvereine keine gemeinsame Trägerschaft für eine ambulante Pflege in Form einer IKA bilden sollen. Schon gar nicht in der unterschiedlichen Stellung der Mitglieder in Form von Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen, wie sie bei der IKA SpitexRegion Aarau vorgesehen ist. Mit dieser Ungleichbehandlung kommt es zu einer bewusst herbeigeführten Abwertung der Spitex-Vereine. Sie verkommen zu einer reinen Gönnerorganisation. Diese Vereine verlieren ihren ursprünglichen Zweck. Genau deshalb braucht es ja dann auch noch massive Statutenrevisionen in diesen drei Spitex-Vereinen. Die Identifikation mit dem Verein wird sich deutlich schmälern, wenn die Spitex die Leistungen - und so ist es geplant - nicht mehr selbst erbringt, sondern den Auftrag von der öffentlichen Hand erhält. Weil die Identifikation mit diesen Spitexvereinen geschmälert wird, besteht die grosse Gefahr, dass sich ein nicht unerheblicher Anteil der Mitglieder abwendet und austritt. Bei mir persönlich wird dies der Fall sein. Zudem wird auch die Rekrutierung von neuen Mitgliedern erschwert. Das führt in der Folge dazu, dass die jeweiligen Spitexvereine innert kürzester Zeit ihre Daseinsberechtigung verlieren und sich im Endeffekt auflösen. Das kann und darf aber nicht unser Ziel sein. Im Gegenteil, dem wichtigen Zweck und auch den gewachsenen Strukturen und den Handlungsfeldern der Spitex ist unbedingt Sorge zu tragen. Den Spitexvereinen das Anbieten und das Ausführen der ambulanten Pflegedienstleistungen wegzunehmen, sogar zu verbieten, indem es an die öffentliche Hand verlagert und übertragen wird, wie bei der Errichtung der IKA vorgesehen, ist für unsere Fraktion ein absolutes No-Go. Bei den drei Spitexorganisationen Aarau, Aare Nord und Buchs handelt es sich allesamt um bestens funktionierende Vereine. Alle diese drei Institutionen verfügen erwiesenermassen über das professionelle Know-How, um eine bedarfsgerechte, wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Leistungserbringung der ambulanten Pflege und im Betreuungsbereich zu gewährleisten. Zu dieser sind sie im Übrigen vom Gesetzgeber auch verpflichtet und sie kommen ihrem Auftrag gewissenhaft nach. Zu meinen, bei einer Fusion werde alles grösser und besser ist falsch. Billiger wird es erst recht nicht. Diesbezüglich haben wir genügend Beispiele. Die Einwohnerratsfraktion der SVP ist sich bewusst, dass die Spitexorganisationen vermehrt mit steigenden Anforderungen konfrontiert sind und unter finanziellem Druck stehen. Um die Betriebskosten zu senken, ist die Nutzung von Synergien mit anderen Institutionen nötig und drängt sich auch



auf. Primär sehen wir dies im Bereich Raumbedarf, Verwaltung, HR und IT. Wenn man aber das Potenzial abschöpfen will, ist nach unserer Ansicht nicht primär eine Zusammenlegung erforderlich, zumindest nicht kurz- oder mittelfristig. Man kann auch verstärkt zusammenarbeiten. Wie bereits erwähnt, arbeiten die Spitexvereine professionell. Wenn nun das Argument vorgebracht wird, nachher können noch Spezialleistungen angeboten werden, muss ich sagen, dass all die Spezialleistungen heute schon von allen drei Spitexvereinen angeboten werden. Dafür braucht es keinen Zusammenschluss. Es muss zudem nicht jede Spitexorganisation das gleiche Angebot leisten. Man kann auch Leistungen von einem anderen Verein einkaufen und muss nicht alles selbst anbieten. Es ist aber so, dass alle drei Spitexorganisationen schon sehr viele zusätzliche Angebote machen. Wenn man das Betriebskonzept dieser IKA anschaut, stört uns, dass man die Standorte der Spitex-Stützpunkte offenlässt und zu gegebener Zeit der Verwaltungsrat darüber entscheiden wird. Was bedeutet das für die Mitarbeitenden? Sie wissen nicht, von wo aus sie in mittelfristiger Zukunft arbeiten werden. Dass ein solch wichtiger Entscheid – wie viele Stützpunkte gibt es noch und wo befinden sich diese – nicht gefällt wird, bevor man abstimmt, sondern diesen Entscheid hinausschiebt, ist megaschlecht. Nicht nur für die Vereine als solche, sondern vor allem auch für die Mitarbeitenden. Es ist schlicht inakzeptabel. Sie werden lange nach den Abstimmungen im Ungewissen gelassen und es wird ihnen zugemutet, allenfalls längere Wegstrecken zu fahren und allenfalls auch neue Gebietsrayons bei der Arbeit abzudecken. Der Fachkräftemangel wurde vorhin angesprochen. Diesen haben wir tatsächlich. Aber ist man tatsächlich der Meinung, diesen lösen zu können, indem man drei gut funktionierende Vereine zusammenführt. Alle haben Probleme, Personal zu finden. Diese löst man nicht mit einer Fusion. Gutes Personal wird weiterhin eine Mangelware bleiben. Ich möchte noch einmal zusammenfassen: Wir sprechen uns dezidiert gegen die Rechtsform aus, welche uns der Stadtrat heute beantragt. Ich bin überzeugt, dass die eine oder andere Gemeinde auch noch aus dem Projekt aussteigen wird. Es braucht mindestens zwei Gemeinden, die dem Projekt zustimmen. Ansonsten kommt es nicht zustande. Das sollte auch allen zusammen bewusst sein hier drin. Wir werden uns dafür einsetzen, dass auch in den umliegenden Gemeinden die kritischen Stimmen gehört werden und diese sich auch Gehör verschaffen. Wir lehnen die stadträtlichen Anträge einstimmig und geschlossen ab.

Brigitte Vogt-Wehrli, Mitglied: Es stellt sich tatsächlich die Frage, ob die Schaffung einer IKA nicht eine Übernahme der Spitexvereine von staatlicher Seite bedeutet. Nach unserer Interpretation, aufgrund der Studien, ist es eine faktische Übernahme der Spitex-Vereine durch die Gemeinden. Die Spitexvereine sind eigentlich traditionell stark in den Gemeinden verankert, aber als Verein, und nehmen entsprechend eine gesellschaftlich recht wichtige Rolle ein. Dass sie sich aufgrund der wachsenden Aufgaben bündeln müssen, ist klar. Doch ob sie wirklich auch die Absicht hatten, ihre Selbstständigkeit aufzugeben, ist nicht ganz klar. Das scheint aber de facto mit der geplanten IKA zu geschehen. Dies zeigt auch der Bericht der BDO zu diesen Kooperations- und Rechtsformen, übrigens von 2022. "Weil bei einer Interkommunalen Anstalt die Anstaltsordnung durch die Legislativen der beteiligten Gemeinden erlassen wird, kommt ihr faktisch der Status einer gesetzlichen Grundlage zu". Für uns heisst das, dass mit der Wahl einer IKA die Rechtsform über die Anstaltsordnung eine aktive Einflussnahme der Kommunen im Strategischen wie im Operativen bedeuten wird. Das wird dann die Spitex-Vereine, hinsichtlich gewisser Unabhängigkeit und Flexibilität, welche sie im Moment noch haben, jedoch bereits sehr stark durch alle kantonalen Regelungen eingeschränkt sind, noch mehr einschränken. Die FDP ist gegen Verstaatlichungen. Wir werden das Geschäft einstimmig ablehnen.

Angelica Cavegn Leitner, Stadträtin: Ich danke für die verschiedenen Statements. Ich werde versuchen, diese ein wenig zu bündeln. Susanne Heuberger hat erwähnt, dass nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einverstanden sind. Wir haben mit unseren Geschäftsleitungen und unserem Kader gesprochen. Es wurde ein Changemanagement vor-



genommen. Ich kann einfach bestätigen, dass die Stimmung gut ist und eine Aufbruchstimmung herrscht. Das ist für uns ein gutes Zeichen. Wir sind sorgfältig unterwegs. Wir haben eine kompetente Begleitung, welche uns im Changemanagement unterstützt. Es ist uns sehr wichtig, dass das Vorgehen für unsere Leute stimmt und man miteinander den eingeschlagenen Weg weitergehen kann. Bezüglich der Führung befinden sich die Gemeinden in einer Eignerstrategie und die Anstaltsordnung der IKA wird deren Handbuch sein. Es ist angedacht, einen Verwaltungsrat zu bestimmen, der das Ganze leitet. Wir als Eigner werden einmal im Jahr Eignergespräche führen, uns austauschen und Eckwerte setzen. Von daher sind die Rollen aus meiner Sicht eigentlich relativ gut geklärt. Die Standorte sind tatsächlich auch bei der Vernehmlassung ein Thema gewesen. Wir sind uns bewusst, dass das ein sensibles Thema ist. Deshalb haben wir dieses Thema auch explizit aufgenommen. Wir prüfen im weiteren Verlauf in Zusammenarbeit mit unseren Kundinnen und Kunden, wie man diesen Punkt weiterbearbeitet. Fakt ist auch, dass unsere Leute von der Spitex nicht jeden Morgen den Stützpunkt aufsuchen. Unsere Leute sind so organisiert, dass sie teilweise bereits zuhause mittels ihren Tablets wissen, welches ihre Route ist. Klar ist aber auch, dass wir die Teams beibehalten. Für die Kundinnen und Kunden wird es diesbezüglich keine Änderungen geben. Unsere Spitexvereine arbeiten gut. Sie stehen aber auch vor grossen Herausforderungen, welche gemeinsam angegangen werden müssen. Sie sind heute schon näher zusammengeschlossen. Wir müssen uns aber dringend stärker aufstellen, weil der Wind rauer wehen wird. Ein Thema betraf noch die Spezialisierung. Wir können nicht jemanden zu 100 Prozent einstellen, der Wundpflege macht. Diese Dienstleistung wird partiell beigezogen. Wenn wir dann eine grössere Spitex haben, kann man auch eine attraktivere Ausschreibung vornehmen und auch grössere Stellenprozente anbieten. Erwähnen möchte ich nochmals, dass wir tatsächlich Synergien in der Administration, im HR, in der Buchhaltung und in der IT haben. Diesbezüglich versprechen wir uns schon sehr viel. Es handelte sich tatsächlich um ein gemeinsames, riesiges Projekt. Es erinnerte mich immer an den Zukunftsraum. Dieser ist zwar nicht zustande gekommen. Ich wünsch mir, dass wir bei diesem Projekt wirklich zeigen können, dass wir miteinander ein solches Projekt angehen können. Wir sind motiviert. Erlinsbach hat zum Projekt bereits ja gesagt. Buchs steht diesem Projekt auch positiv gegenüber. In diesem Sinne würde es mich sehr freuen, wenn die Stadt Aarau ein positives Signal senden würde. In diesem Sinne danke ich für eine Zustimmung und bin gespannt auf das Resultat.

Christian Oehler, Präsident: Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 30 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Anstaltsordnung Interkommunale selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt "Spitex Region Aarau" und die damit verbundene Leistung des Dotationskapitals von 700'000 Franken.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 9

Bürgermotion Stephan Müller, Ueli Hertig, Peter Wehrli: Stadtbachöffnung Innenstadt

Christian Oehler, Präsident: Am 2. Februar 2023 haben Stephan Müller, Ueli Hertig und Peter Wehrli aus Aarau eine Bürgermotion eingereicht. Hierin laden sie den Stadtrat ein, dem Einwohnerrat einen Kreditantrag für die Offenlegung des Stadtbachs in der Hinteren Vorstadt, der Vorderen Vorstadt sowie Zwischen den Toren zu stellen.

Als

Begründung

wird die zunehmende Hitzeentwicklung in der Innenstadt von Aarau in den Sommermonaten genannt. Von der Offenlegung des Stadtbachs erhofft man sich eine kühlende Wirkung der genannten Strassenzüge. Gleichzeitig würde die Attraktivität des Stadtbilds und die Aufenthaltsqualität gesteigert.

Mit Botschaft vom 23. Oktober 2023 nimmt der Stadtrat zur Bürgermotion schriftlich Stellung mit folgendem

Antrag

Die Bürgermotion von Stephan Müller, Ueli Hertig, Peter Wehrli "Stadtbachöffnung Innenstadt" wird nicht überwiesen.

Ich übergebe das Wort an dem Motionär Stephan Müller.

Stephan Müller, Motionär: Wir haben die Motion zu Dritt eingegeben. Ich hätte es gerne gesehen, wenn Ueli Hertig die Motion, als langjähriger Pro Aarau Einwohnerrat und langjähriger Pro Aarau Präsident, vorgetragen hätte. Leider haben wir etwas kurzfristig erfahren, dass unsere heutige Motion auf die heutige Sitzung geplant ist. Ueli Hertig weilt derzeit in Venedig in den Ferien. Es ist richtig, dass man bei den Stadtbächen eine gesamtgesellschaftliche Sicht hat. Die Stadtbäche sind ja einmal offen durch die Stadt geflossen und wurden später geschlossen. Schlussendlich war nur noch das Mühlengässli offen und der oberste Teil des Ziegelrains. Der Rest war geschlossen. Seit 35 Jahren gibt es einen Gegentrend. Am Zollrain wurde der Stadtbach 1988 anlässlich einer Feier mit einem Minibachfischet einer Bezirksschulklasse geöffnet. Im Jahr 1990 hat man die Pelzgasse mit einer Feier "eine Gasse lebt auf" geöffnet. Im unteren Ziegelrain wurde der Bach 1996 aufgemacht und eine Wiedereröffnung gefeiert. 2011 sind mit der Metzgergasse und der Rathausgasse zwei weitere Stadtbäche teilweise aufgemacht worden. Heute machen wir hoffentlich den nächsten Schritt, indem wir noch einmal drei Stadtbäche in den Vorstädten und Zwischen den Toren und dem Färbergässlein aufmachen. Es geht eigentlich klar in eine Richtung. Früher hat man aufgrund des Verkehrs alles geschlossen. Jetzt geht es immer mehr auch darum, an die Fussgänger und die Attraktivität der Stadt zu denken und nicht nur an die Verkehrsberuhigung. Gerne möchte ich noch Stadtrat Hanspeter Thür aus der Aargauer Zeitung von 2022 zitieren: "Wasser ist das Wichtigste. Zwar habe es viel Wasser um, aber wenig in der Stadt. Dieser helfe zwar, den Hitzeinseln der Stadt zu begegnen, doch es brauche mehr Bäche durch die Stadt". Diese Aussage von Hanspeter Thür ist richtig. Deshalb haben wir diese Äusserung aufgenommen und gehofft, dass der Stadtrat unsere Motion mit Begeisterung annehmen wird. Jetzt hoffen wir, dass der Einwohnerrat unserer Motion zustimmt. Ich habe jetzt über die Motion als Ganzes gesprochen. Jetzt muss man angeblich auf die einzelnen Strassen eingehen, weil bezüglich der Strassen verschiedene Meinungen bestehen. Ich beginne mit der Vorderen Vorstadt. Über diese hat man



schon einmal im Jahr 2018 im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz abgestimmt. Mit 25 zu 24 Stimmen hat der Einwohnerrat dieses Geschäft knapp abgelehnt. Schon 2014 wollte die FGPK anlässlich des Projektierungskredits den Stadtbach ausschliessen. Lediglich aufgrund der Kosten und nicht, weil es technisch nicht möglich gewesen wäre, wurde darauf verzichtet. Jetzt kommt dieser Vorschlag zum dritten Mal. Allerdings mit einer anderen Ausgangssituation. Scheinbar war die Planung rechtswidrig. Der Stadtrat hat den Entscheid über die Pflasterung nicht weitergezogen. Somit zeigt er sich damit einverstanden, dass es sich um eine rechtswidrige Planung handelte. Nun muss nochmals von vorne begonnen werden. Jetzt ist dafür absolut der richtige Zeitpunkt. Jetzt, wenn man das Projekt Vordere Vorstadt nochmals aufgleisen muss. Der Stadtrat hat drei Varianten aufgezeigt. Ich bin mit allen drei einverstanden. Persönlich finde ich die Variante mit der Abgrenzung gerade zur Strasse, die Beste. Die anderen Varianten wären auch gut. Man müsste nun die Projektierung starten und der Einwohnerrat könnte dann darüber entscheiden. Einer unserer Motionäre wohnt in der Vorderen Vorstadt. Es ist also nicht so, dass wir nicht wissen, wovon wir reden. Auch Herr Huber von Münzen Huber findet als Geschäftsmann diese Projektierung auch eine gute Idee. Zum Färberplatz und Zwischen den Toren fallen dem Stadtrat nur drei Sätze ein. Er hat weder ein Argument dafür, noch dagegen. Er sagt einfach, man prüfe das Anliegen vielleicht im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Färberplatzes. Auch beim Färberplatz befindet sich eine Hitzeinsel. Der Einwohnerrat müsste verlangen, dass der Stadtbach in das Projekt aufgenommen wird. Sie können die Markthalle abreißen, oder beibehalten, Bäume pflanzen oder Baumkübel hinstellen oder den Boden aufreißen und pflastern, oder einfach mit Farben anstreichen. Wie auch immer. Aber es gehört dazu, dass der Stadtbach offen ist. Damit ergibt sich ein Auftrag. Wenn diesem nicht zugestimmt wird, wird der Stadtrat eine Vorlage für den Färberplatz vorlegen mit der Begründung, dass der Einwohnerrat die Offenlegung des Stadtbachs gar nicht wolle. Deshalb hoffe ich auf eine einstimmige Zustimmung. Jetzt kommen wir noch zur Hinteren Vorstadt. Diese wurde teilweise aufgerissen, zwar nicht überall, nur vom Buckelgässchen abwärts. Der obere Teil wurde nicht saniert und der Stadtbach nicht aufgerissen. Das ist mein Lieblingsbach, weil er so schön an der Hausmauer vorbeifliesst. Wenn man sieht, wie die Brücken entstanden sind, sieht es schon ein wenig wie Venedig aus. Man könnte die Öffnung gut ausführen. Es gibt dort auch nicht so viel Auto- und Busverkehr, wie in der Vorderen Vorstadt. Deshalb habe ich mich gefragt, welche Begründung der Stadtrat gegen eine Umsetzung vorbringen könnte. Die Anlieferung könnte ein Problem sein. Aber die Probleme für die Anlieferungen wurden schon mehrmals aufgegriffen. Zum Beispiel bei der Metzger- und der Rathausgasse wurde viel darüber diskutiert. Man vertrat die Meinung, dass dies nicht funktioniert und unmöglich ist. Plötzlich entstand aber eine Lösung. Wenn ich heute sehe, wie sich die Kinder in den Stadtbächen tummeln und herumspritzen, handelt es sich ganz einfach um eine Erfolgsgeschichte. Ich finde auch, die Vorstädte haben es verdient, dass man eine attraktive Gestaltung für die Geschäfte macht, um erfolgreich sein zu können. Aber auch für die Leute, die dort wohnen und für die gesamte Stadt. Wir feiern immer Bachfischet. Dieses wurde in das Kulturerbe der Schweiz aufgenommen. Der Stadtrat hat noch das Argument gebracht, man müsse den Stadtbach dann überall infolge der Zulieferer mit Gittern überdecken und dadurch ginge der Kühlungseffekt des Wassers zunichte. Das stimmt nicht. Ich konnte den Ingenieur dazu befragen. Dieser vertritt ebenfalls die Meinung, dass diese Aussage nicht stimmt. Wenn dies jemand behauptet, dann hat er keine Argumente mehr und versucht, auf der prosaischen obersten Fläche zu argumentieren. Wenn man eine kühlere Stadt möchte, müssen die drei Stadtbäche geöffnet werden.

Samuel Marti, Mitglied: Vielen Dank für die Vorstellung der Bürgermotion. Da wo Wasser ist, da ist auch Leben. Ich beginne mit einem Zitat. Es soll keine Eröffnung für eine Taufmesse sein oder Bezug zum Elementarzustand der Eisbahn im Schachen nehmen, sondern aufzeigen oder widerspiegeln, dass in der Altstadt die lebendige Atmosphäre mit diesen offenen Stadtbächen herrscht. Besonders im Frühling, im Sommer, im Herbst, wenn sich



das Leben in der Altstadt wirklich draussen abspielt, wenn die Kinder in den Stadtbächen spielen, wenn traditionelle Veranstaltungen, wie der Maienzug oder eben das Bachfischet stattfinden. Wir Grünen unterstützen die Bürgermotion generell aus folgenden Gründen: Die Stadtbach-Öffnung würde aus unserer Sicht die Anziehungskraft der Innenstadt noch weiter steigern, sowohl für Familien als auch für lokale Geschäfte und den Tourismus. Die Stadtbach-Läufe sind ein wichtiges Symbol unserer Aare-Stadt. Nicht nur die Dachgiebel sind zentral oder ein wichtiges schönes Symbol für unsere Stadt, sondern eben auch die Stadtbäche. Wie bereits von Stephan Müller erwähnt, wurde das Thema 2018 im Einwohnerrat mit einem ähnlichen Vorstoss behandelt und auch länger verfolgt. Der Hochwasserschutz in der Vorderen Vorstadt wurde sehr knapp abgelehnt. Lediglich mit einer Stimme scheiterte das Geschäft. Dieser Vorstoss hat unter anderem auch die Mitplanung der Offenlegung des Stadtbachs gefordert. Aus unserer Sicht wäre deshalb jetzt genau die Gelegenheit, die Machbarkeitsstudie für die drei Strassenzüge vorzunehmen und die Vor- und Nachteile genauer abzuwägen. Angesichts der erwähnten Hitzeinselproblematik in der Innenstadt ist das doch eine gute Gelegenheit, die Chancen zu nutzen und den Kühlungseffekt zu evaluieren und auch das Stadtklima so zu verbessern. Aufgrund der unterschiedlichen städtebaulichen Situationen und der unterschiedlichen zeitlichen Dringlichkeit stimmen wir über die drei Standorte separat ab. Das macht aus unserer Sicht völlig Sinn. Ich gehe ganz kurz noch auf die drei Standorte ein. In der Hinteren Vorstadt war der Stadtbach bis vor kurzem offengelegt. Dies hat gezeigt, dass die Offenlegung technisch und praktisch, auch unter Berücksichtigung der Sicherheit und der Zulieferung mit Transportfahrten, grundsätzlich machbar ist. Mit der im nächsten Jahr geplanten Pflasterung könnte in der Hinteren Vorstadt noch zugewartet werden, damit man Hand in Hand planen kann. Es gab auch in unserer Fraktion kritische Stimmen. Es wurden beispielsweise die engen Platzverhältnisse kritisiert, welche auch in der Botschaft erwähnt werden. Der Stadtbach führe nahe an den Hausmauern entlang und könne für das Gewerbe schwierig sein. Eine Kombination aus offenem und zum Teil geschlossenem Stadtbach, welche zum Beispiel durch eine Plattform oder ein kleines Brüggli, wie schon vor der Gelateria oder der Pizzeria Peppino vorhanden, zeigt eigentlich, dass eine attraktive Gestaltung möglich wäre. Wir werden darüber unterschiedlich abstimmen. Nun zur Vorderen Vorstadt mit den in der Botschaft des Stadtrats vorgestellten Varianten 2 und 3 mit den Bachrinnen und Deckelrinnen. Auf der Seite der Strasse könnte die Fussgängerzone zur Strasse stärker abgegrenzt und dadurch auch sicherer gemacht werden. Dadurch wird nicht nur die Aufenthaltsqualität im Strassenraum aufgewertet, sondern würde auch dem Gewerbe dienlich sein. Ich würde mich dann schon eher dort aufhalten wollen als momentan. Der Abschnitt zwischen Rain und Ziegelrain ist zugegeben ein wichtiger Knotenpunkt, auch vor allem für die öffentlichen Busse. Diesen Abschnitt müsste man mit den Bussen weiterhin gut befahren können und darauf ein Augenmerk legen. Wir werden aber aus diesen Gründen grösstenteils Ja stimmen. Die Evaluation Zwischen den Toren und zur Markthalle und dem Färberplatz läuft. Wir würden eine Zusicherung zur Überprüfung der dortigen Möglichkeiten und ein klares Bekenntnis des Stadtrats begrüßen, das Areal attraktiv gestalten und verbessern zu wollen. Wir werden diesbezüglich geschlossen Ja stimmen. Fazit: Es ist uns wichtig, zuerst Vor- und Nachteile abzuwägen, auszuarbeiten und zu gewichten und dann fundiert einen Entscheid zu treffen, nicht nur mit dem finanziellen Argument oder mit den finanziellen Überlegungen im Vordergrund. Sicher müssen auch die Bevölkerung und die Anwohnerinnen und Anwohner in diese Überlegungen miteinbezogen werden. Deren Argumente müssen gehört werden. Der aktuelle Zeitpunkt bietet eine gute Möglichkeit, die Machbarkeitsstudie durchzuführen und für eine nachhaltige Stadtplanung zu sorgen, welche langfristig auch einen Gewinn für die ganze Stadt bringt. Aus diesem Grund empfehlen wir, die Bürgermotion zu unterstützen und bedanken uns bei den Motionären.

Alois Debrunner, Mitglied: Ich bin die Stimme aus dem Jahr 2018. Es war ein Nebenschauplatz. Es ging damals um den Hochwasserschutz. Die Entscheide zum Stadtbach an der Vorderen Vorstadt sind im 2014 und im 2017 gefallen. Ich befasste mich noch einmal



mit der Botschaft aus dem Jahr 2017. Man muss sich die damalige Verkehrssituation vorstellen. Darin wurde festgehalten, dass das umfassende Monitoring des Kantons zeigt, dass sich der Kreisverkehr am Aargauer Platz an der Bahnhofstrasse mehrheitlich bewährt hat. Diese Feststellung erfolgt kurz nach der Einrichtung des Kreisverkehrsplatzes. Für alle wird es eine nostalgische Erinnerung an die damalige Kanzel sein. Aber die Verkehrslage und die Gestaltung der Altstadt heute ist eine andere, als sie im 2017 gewesen ist und eine andere, als sie im 2014 gewesen ist, als man eigentlich entschieden hat, die Planung für die Vordere Vorstadt mit dem Stadtbach gar nicht erst wirklich in Betracht zu ziehen. Die Verkehrsplanung, die Gestaltung der Altstadt geht weiter. Für die Fraktion der SP ist klar, dass der Stadtbach ein wichtiges Element ist in Aarau und dieses, wo immer möglich und sinnvoll, auch in der Altstadt zur Geltung kommen soll. Es geht nicht darum, jetzt bis zur nächsten Sitzung drei Kreditanträge auszuarbeiten, um dringendst überall eine Rinne in die Altstadtstrassen zu legen und das Wasser an die Oberfläche zu bringen. Es geht vielmehr darum, dort, wo die Gestaltung in der Altstadt hinsichtlich der Verkehrsführung angepasst wird, den Stadtbach miteinzubeziehen und zu versuchen, eine Lösung zu finden, um das Wasser an die Oberfläche zu bringen. Wir haben zu den verschiedenen Abschnitten bereits einiges gehört. Ich werde deshalb darauf nicht mehr eingehen. Ich empfehle Ihnen aber, die Motion, beziehungsweise die drei Teile dieser Motion anzunehmen, damit wir uns inhaltlich mit diesen Öffnungen befassen können, wenn die Projekte dann reif sind.

Samir Hertig, Mitglied: Die Öffnung des Stadtbachs in der Innenstadt bietet für uns als Fraktion durchaus eine historische Chance, wie sie an anderer Stelle in Aarau ja bereits schon erfolgreich genutzt worden ist. Diesbezüglich teile ich die Einschätzung des Motionärs, dass das durchaus eine Erfolgsgeschichte ist bis jetzt. Die Stadtbach-Öffnung hat sich zudem als sehr stadtbildprägend und als sehr attraktiv, auch für alle Besucherinnen und Besucher der Aarauer Altstadt erwiesen. Nicht zuletzt ist auch nochmals zu erwähnen, dass die Stadtbach-Öffnung eine durchaus sehr effiziente Massnahme ist, um die Altstadt herunter zu kühlen und damit aktiv und attraktiv gegen die Entwicklung von Hitzeinseln vorzugehen. Deshalb wird die Fraktion EVP/EW und Pro Aarau dieser Bürgermotion im Grundsatz zustimmen. Einzig bezüglich der Hinteren Vorstadt sehen wir die angesprochenen Schwierigkeiten bei einer allfälligen Öffnung des Stadtbachs, insbesondere im Zusammenhang mit der Anlieferung für die Geschäfte etc. Jedoch muss ich auch noch erwähnen, dass uns die argumentative Form des Stadtrats in seiner Botschaft nicht ganz klar ist. Zuerst wird zwar auf die Schwierigkeiten aufgrund der Anfahrt von Transporten eingegangen, dann wird aber kurzerhand abschliessend festgehalten, dass eine Offenlegung des Stadtbachs per se nicht möglich ist. Diesbezüglich leuchtet uns auch das bereits angesprochene Gegenargument bezüglich der Stahlabdeckungen nicht ganz ein. Wir als Fraktion sehen durchaus das Potenzial einer Offenlegung des Stadtbachs in der Hinteren Vorstadt, auch wenn natürlich genau zwischen den Vor- und Nachteilen abgewogen werden muss. Die Bedürfnisse des Gewerbes sollten dabei sehr ernst genommen werden. Für uns wäre durchaus auch eine teilweise Öffnung des Stadtbachs in der Hintere Vorstadt möglich, beispielsweise von der Kreuzung Igelweid/Hintere Vorstadt bis zum Graben, ohne dass dabei die Anfahrt gross eingeschränkt wird. Es ist deshalb durchaus begrüssenswert, wenn auch dieses Teilgebiet überwiesen wird, dass zuerst einfach einmal eine Projektierung gemacht wird und dann eine sachliche und inhaltliche Entscheidung getroffen werden kann. Zur Vorderen Vorstadt vertreten wir die Meinung, dass diese grundsätzlich das Potenzial hat, zu einem der attraktivsten Gebiete der Stadt werden zu können. Insbesondere auch, wenn man daran denkt, dass dieser Abschnitt vielleicht zukünftig auch weniger motorisiert sein sollte. Ich bin insbesondere von der städtebaulichen Entwicklung her der Meinung, dass ein solch historisches Element, wie der Stadtbach, durchaus auch die Verbindung aus optischer Sicht zur Altstadt stärken könnte, was heute nicht unbedingt gegeben ist. Auch die Attraktivität des Gebiets für die Bewohnerinnen und Bewohner, wie auch für das Gewerbe könnte deutlich gesteigert werden. Die politische Unterstützung in der Vergangenheit war



ja durchaus auch dann schon mal gegeben. Die grösste Chance für eine Offenlegung des Stadtbachs sehen wir Zwischen den Toren und empfehlen diese zur Überweisung. Wir als Fraktion sehen dort keinen Grund, weshalb die Offenlegung des Stadtbachs an dieser Stelle zu Schwierigkeiten führen könnte. Auch der Stadtrat sieht offensichtlich auch keine Schwierigkeiten, denn er nennt ja keine Gründe dagegen. So wäre für uns als Fraktion bereits heute eine Öffnung des Stadtbachs Zwischen den Toren durchaus denkbar und wünschenswert. Auch schon im Hinblick auf das Ende der Testphase der Markthalle Ende 2024 würde die Überweisung der Motion hier ein starkes Zeichen setzen, dass wir als Einwohnerrat ein solches Unterfangen grundsätzlich begrüssen würden. Wenn das Begehren nicht überwiesen wird, entspricht dies, je nach Interpretation, auch einer klaren Botschaft an den Stadtrat, dass dies nicht erwünscht ist. Das wäre sicherlich schade. Wer weiss, vielleicht befindet sich ja am Ort der Markthalle schon bald ein schönes Pärklein und dann wäre die Idee eines offenen Stadtbachs ja ganz passend.

Regina Tschopp, Mitglied: Die FDP-Fraktion ist dieser Motion am Anfang kritisch gegenübergestanden. Das feurige Votum zu diesen kühlenden Bächen hat uns jetzt aber doch ein wenig mitgerissen. Ich möchte jedoch noch zwei, drei Punkte erwähnen. Im Zusammenhang mit der Hinteren Vorstadt sehen wir ebenfalls das Problem mit dem Gewerbe. Wir sind der Meinung, dass das Gewerbe auf keinen Fall in der Anlieferung behindert werden darf. In diesem Bereich sieht man die Öffnung eher als kritisch. Vielleicht könnte man eine teilweise Öffnung prüfen, aber grundsätzlich finden wir, dass die Zulieferung höher gewichtet werden müsste als eine Öffnung des Stadtbachs. Bei der Vorderen Vorstadt scheint die Öffnung des Stadtbachs sehr aufwändig zu sein. Wir sind aber der Meinung, eine Prüfung trotzdem vorzunehmen. Wir würden aber zur Bedingung machen, dass es kein Pumpwerk haben darf, wie dies offenbar an anderen Stellen des Stadtbachs der Fall ist. Das Wasser muss natürlich fließen können, weil es sonst keinen Sinn macht. Am meisten Potenzial sehen wir aber auch Zwischen den Toren. Über diesen Platz wird im Zusammenhang mit der Markthalle am meisten diskutiert. Der Aufwand und der Nutzen sollten aber wirklich immer in einem ausgeglichenen Verhältnis bleiben, sonst macht es keinen Sinn.

Simon Burger, Mitglied: Aarau ist nicht Venedig und Venedig ist nicht Aarau. Ein Bächlein hier, ein Bächlein dort wäre natürlich schön, aber der Stadtrat hat für uns überzeugend dargelegt, dass es einerseits nicht sinnvoll ist und andererseits, dass es halt auch mit nicht unerheblichen Mehrkosten verbunden ist. Dementsprechend lehnt die SVP die Motion ab.

Werner Schib, Vizestadtpräsident: Ich danke Stephan Müller für die Anerkennung und für die Aufzählung dieser ganz vielen Stadtbachöffnungen, welche man in den letzten Jahren und Jahrzehnten realisiert hat. Es handelt sich um eine Daueraufgabe für den Stadtrat. Wir prüfen laufend, wo der Stadtbach aufgemacht werden kann. Im nächsten Jahr wird der Stadtbach zwischen der Hinteren Bahnhofstrasse beim Behmen bis zum Fust-Gebäude realisiert. Hinter dem Eniwa-Gebäude ist der Bach zugedeckt und es bestehen Parkplätze. Dort wird der Bach geöffnet und bepflanzt. Gerade in diesem Bereich, mit viel Asphalt und Bürogebäuden, wird dadurch bestimmt eine gute Wirkung auf das Stadtklima erzielt. Die Stadtbachöffnungen dürfen aber kein Dogma sein. Man darf den Stadtbach nicht einfach überall um jeden Preis aufmachen. Es gibt auch noch andere wichtige Interessen, welche wir berücksichtigen müssen. Diese haben den Stadtrat dazu bewogen, dass die Motion nicht überwiesen werden soll. Es geht um die Hintere Vorstadt. Dort ist einmal einerseits der Zeitpunkt der falsche. Die Hintere Vorstadt ist eigentlich fertig saniert. Der Stadtbach ist saniert, ist in Stand gestellt. Man wird dort lediglich noch Ende Januar, wenn der Weihnachtsverkauf vorbei ist, Gubersteine verlegen. Dafür gab es einen Kredit von 1,3 Millionen Franken. Der Stadtbach ist saniert, den wird man in den nächsten Jahren dort nicht



mehr anfassen müssen. Die Hintere Vorstadt ist eine Einkaufspassage. Der Stadtbach verläuft dort eben gerade entlang der Fassaden. Den Geschäften müssen die Vorbereiche dieser Fassaden zur Verfügung stehen, um hinaus zu stuhlen für Kaffee, Kebab, Kleiderstände. etc. Das sind ganz wichtige Bereiche vor diesen Geschäften. Es ist einfach nicht im Sinne der Einkaufsstadt, im Sinn des Gewerbes, wenn dort der Bach offengelegt ist und man über ein kleines Brüggli gehen muss, oder wenn irgendwelche Stahlplatten liegen, über welche man steigen muss. Dort war also das Interesse der Anlieferung, aber eben auch der Verkaufsnutzen für uns entscheidend. Deshalb wollen wir den Bach dort nicht öffnen. Natürlich auch im Zusammenhang mit der Igelweid, welche saniert worden ist und die Hintere Vorstadt ähnlich saniert werden soll. Man kann aber keinen Vergleich mit einer Situation vor dem Peppino oder in der Pelzgasse anstellen. Dort verläuft der Bach in der Mitte des Verkehrswegs und nicht an den Rändern direkt vor den Schaufenstern und vor den Geschäften. Die Frequenzen in dieser Hinteren Vorstadt sind einfach auch viel grösser, als das in den anderen Bereichen der Altstadt der Fall ist. Bezüglich der Vorderen Vorstadt wurde ja erwähnt, dass dort der Bus durchfährt. Dieser wird auch in Zukunft dort verkehren. Natürlich passt sich das Verkehrsregime leicht an, aber die Vordere Vorstadt wird immer eine Strasse mit ÖV-Verkehr sein, ausser man möchte, dass man nicht mehr in die Altstadt oder an den Rand der Altstadt mit dem Bus gelangen soll. Aber ich glaube, dass dies nicht die Idee ist. Es wird dort immer Autoverkehr haben. Wir haben ja auch bei der Vorderen Vorstadt eigentlich die Idee, die Fussgängerbereiche zu vergrössern, damit eben auch die Geschäfte in der Vorderen Vorstadt hinaus stuhlen und ihre Auslagen auf dem Trottoir präsentieren können. Es ist somit eine Abwägung verschiedener Interessen. Wir waren einfach auch der Meinung, ein Stadtbach, welcher dann auf einer Strecke von 99 Prozent zugedeckt ist, bedeute kein offengelegter Stadtbach. Bei der Vorderen Vorstadt sprechen eben die verkehrlichen Interessen, aber auch die Interessen der Infrastruktur gegen eine Offenlegung. Wenn man beabsichtigt, eine Fernwärmeleitung zu realisieren, wird dafür Platz benötigt. Ich bin nicht Ingenieur. Der Bach befindet sich aber so weit unten. Das Wasser kann man nur mit irgendwelchen Pumpen hochpumpen. Er liegt einfach zu tief unten in der Strasse, um das Wasser sehen zu können oder damit die Kinder - ähnlich wie in der Rathausgasse - darüber hüpfen können. Es ist also nicht alles gut lösbar. Deshalb sind wir der Meinung, dass es auch bei der Vorderen Vorstadt sachlich nicht richtig ist. Ich muss aber zugeben, dass der Zeitpunkt richtig wäre, weil wir daran sind, die Planung wieder aufzunehmen. Wir haben gesagt, den Bereich Zwischen den Toren könne man prüfen. Wir prüfen im Rahmen der Klimaanpassungsstrategie ohnehin an jedem Ort, wo wir bauliche Massnahmen vornehmen könnten. Das ist einerseits natürlich Wasser und das ist andererseits die Möglichkeit einer Begrünung und einer Baumbepflanzung. Diese Prüfung werden wir auch Zwischen den Toren vornehmen. Dafür wird diese Motion nicht benötigt.

Stephan Müller, Motionär: Ich habe natürlich auch nicht Freude daran, dass man das Wasser in der Metzgergasse und in der Rathausgasse hochpumpen muss und habe deshalb Abklärungen bei einem Mitglied des Projektteams, welches die Vordere Vorstadt geplant hat und sich immer wieder Überlegungen zum Stadtbach gemacht hat, vorgenommen. Der Stadtrat hat das Projekt aus finanziellen Gründen immer wieder abgelehnt. Ich habe erfahren, dass es eine mechanische Lösung gibt, weil der Stadtbach ein starkes Gefälle hat, welches von oben kommt und weil der Bach höher liegt, auch am Anfang der Gasse. Ich nehme an, dass der Stadtrat das auch weiss, deshalb hat er geschrieben "zum Beispiel müsste man das Wasser hochpumpen". Wasser hochpumpen kann man immer. Ich finde die heutige Energietechnik, um Wasser hochzupumpen ist natürlich ein wenig fragwürdig. Aber über die Bestätigung einer mechanischen Lösung war ich erleichtert. Die Hintere Vorstadt scheint am kritischsten zu sein. Ich hoffe aber, Sie überzeugen zu können. Einerseits habe ich mit dem Chef von Wirz Thalia gesprochen. Er findet es eine gute Sache. Man müsse natürlich gewährleisten, dass die Anlieferung funktioniert und es müsse behindertengängig gelöst werden. Er ist überzeugt, dass etwas Sinnvolles realisiert werden kann. Ich hoffe auf eine Zustimmung.



Christian Oehler, Präsident: Nachdem die Diskussion abgeschlossen ist, gelangen wir zu den

Abstimmungen

Beschlüsse

1. *Die Bürgermotion von Stephan Müller, Ueli Hertig, Peter Wehrli "Stadtbachöffnungen Innenstadt, Hintere Vorstadt" wird mit 21 Ja-Stimmen gegen 20 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.*
2. *Die Bürgermotion von Stephan Müller, Ueli Hertig, Peter Wehrli "Stadtbachöffnungen Innenstadt, Vordere Vorstadt" wird mit 28 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.*
3. *Die Bürgermotion von Stephan Müller, Ueli Hertig, Peter Wehrli "Stadtbachöffnungen Innenstadt, Zwischen den Toren" wird mit 35 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiesen.*

Diese Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 10

Motion Alexander Umbricht (GLP) und Hannah Wey (Grüne): "Passarelle über das Gleisfeld zwischen Torfeld Süd und Nord priorisieren"

Christian Oehler, Präsident: Am 5. Juni 2023 haben Einwohnerrat Alexander Umbricht (GLP) und Einwohnerrätin Hannah Wey (Grüne) die Motion "Passarelle über das Gleisfeld zwischen Torfeld Süd und Nord priorisieren" eingereicht mit folgendem

Antrag

Der Stadtrat legt dem Einwohnerrat sobald möglich einen Projektierungskredit für die Projektierung der Fuss- und Velopassarelle zwischen Torfeld Süd und Torfeld Nord vor.

Mit Botschaft vom 23. Oktober 2023 nimmt der Stadtrat zur Motion schriftlich Stellung mit folgendem

Antrag

Auf die Motion "Passarelle über das Gleisfeld zwischen Torfeld Süd und Nord priorisieren" wird nicht eingetreten.

Da der Stadtrat die Motion als nicht motionsfähig beurteilt hat, haben die Motionäre die Motion in ein Postulat umgewandelt, worüber heute nun entschieden wird. Wir hören zuerst das Referat der Postulanten.

Alexander Umbricht, Mitglied: "Der heutige Zurlindensteg ist für das bestehende Fuss- und Veloverkehrsaufkommen deutlich zu schmal". So lautete eine Medienmitteilung der Stadt Aarau vor einigen Wochen. In dieser Medienmitteilung hätte auch stehen können: "Die fehlende Breite des Zurlindenstegs ist eine Zumutung". Ich persönlich fühle mich sowohl als Fussgänger als auch als Velofahrer auf fast keiner Strasse in Aarau so unsicher, wie auf dem Zurlindensteg. Aber mir ist klar, dass es nicht um den Zurlindensteg, sondern um die Passarelle geht. Der Schlamassel des Zurlindenstegs, beziehungsweise der katastrophalen Anbindung der Telli an die Aarenau und umgekehrt, ist die Inspiration und ein Teil der Begründung unseres Postulats. Wie erwähnt Postulat, nicht mehr Motion. Am 2. Juni 2003, vor knapp mehr als 20 Jahren, haben die Ortsbürger acht Grundsätze für die Überbauung Aarenau im Scheibenschachen beschlossen. Der erste Grundsatz lautete: Im Areal Scheibenschachen soll schrittweise ein vorbildlicher neuer Stadtteil entstehen, der einen attraktiven Beitrag zum Standort Aarau liefert. Spätestens seit dann, also seit 20 Jahren, muss klar sein, dass die Aarenau überbaut werden soll. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht. Aber für mich bedeutet neuer Stadtteil viele Leute, viele Fussgängerinnen und Fussgänger, viele Autofahrerinnen und Autofahrer, viele Velofahrerinnen und Velofahrer, also eine neue Infrastruktur. Was macht man in der Schweiz immer, wenn etwas neugebaut wird. Man baut eine neue, verhältnismässig grosse Strasse für die Autos. Genau dies steht dann auch im Grundsatz 6 explizit. Der Stadtrat hat nach 2 Jahren erkannt, dass es einen Bedarf gibt. Am 24. Oktober 2005 schreibt er zur Verbindung Aarenau-Telli: Das Bedürfnis dieser direkten Langsamverkehrsverbindung zwischen diesen beiden Quartieren ist heute, also 2005, schon vorhanden und wird verstärkt, wenn in den nächsten Jahren das 59'000 m² grosse Areal Aarenau überbaut sein wird. Wir haben jetzt den 18. Juni 2012. 10 Jahre nach dem erwähnten Ortsbürgerentscheid. Der Stadtrat beantragt einen Investitionskredit für die Fuss- und Veloverbindung Scheibenschachen (Steg Aarenau). Traktandiert ist das Geschäft nach dem Massnahmenpaket Stabilo 1, Kredit für Stabilo 2 und dem Politikplan 2016 bis 2020. Nicht ganz überraschend wurde der stadträtliche Antrag mit einer Stimme



Differenz abgelehnt. Die Ablehnung der 2.6 Millionen Franken hat die Stadt Aarau, unter Berücksichtigung der damaligen Voten und dem heutigen Wissenstand, erstens vor dem Bankrott und zweitens vor einer schlechten, sehr eckigen Verbindung zwischen Aarenu und Telli gerettet. Mindestens eine der beiden Aussagen könnte Spuren von Ironie enthalten. Zurück zum nächsten Zeitsprung. Wir haben jetzt den 20. November 2023. Eine kurze Bilanz. Erstens, keine neue Brücke, alter Zurlindensteg. Zweitens, ein Notplan, den bestehenden Zurlindensteg gerade einmal so viel zu verbreitern, dass wir noch kein Problem mit einem hundertjährigen Hochwasser bekommen, aber trotzdem die eigentlich notwendige Breite für ein sicheres Kreuzen von Velos und Velos mit Anhängern, Kinderwagen und Fussgängerinnen und Fussgänger nicht zu erreichen. Drittens, die Hoffnung, dass wir irgendeinmal, vielleicht im Jahr 2029, eine zusätzliche Verbindung zwischen Aarenu und Telli haben werden, vorausgesetzt, die AXPO und Jura-Zemente werden zumindest nicht noch unkooperativer. Viertens, sowohl die Notverbreiterung, als auch die neue Brücke müssen noch geplant werden und die Gesamtkosten werden definitiv mehr als 2,6 Millionen Franken aus dem Jahr 2012 sein, auch ohne Bauteuerung. Fazit: Seit mindestens 18 Jahren ist dem Stadtrat und allen, die wissen, dass in neue Häuser auch neue Menschen einziehen und dass dadurch Menschenverkehr generiert wird, klar, dass es eine zusätzliche Brücke braucht. Stand heute muss die Brücke noch geplant werden. Es dauert zwischen Erkenntnis und Umsetzung mindestens 24 Jahre. Es hat 18 Jahre gebraucht, bis wir wirklich planen können. Der grosse Wunsch und die Motivation für das Postulat ist, dass wir aus der Geschichte lernen und nicht die gleichen Fehler wiederholen. Wie machen wir das? Wir beginnen die Planung der Passerelle möglichst schnell. Nicht den Bau, aber die Planung, damit wir dann bauen können, wenn es notwendig ist und nicht erst 20 Jahre später, wie beim deutlich zu schmalen Zurlindensteg. Wagen wir es doch einmal, vorausschauend zu planen und nicht immer nur zu reagieren. Überweisen wir doch das Postulat, eben vorausschauend

Hannah Wey, Mitglied: Ich bin zwar ebenfalls Postulantin, aber ich halte das Votum meiner Fraktion. Schon heute wären die Wege von einem Quartier zum anderen wesentlich kürzer, wenn es dann die Passerelle geben würde. Aber auch 14 Jahre nach der Sprechung des Projektierungskredits sind Umwege über die Gais, den Bahnhof, oder sogar noch weiter östlich durch die Strassenunterführung bei Buchs angesagt. Der Umweg beim Kreisel hinter der Eniwa ist übrigens je nach Verkehrsaufkommen für Velos mühsam, bis gefährlich. Alle genannten Umwege sind absolut ineffizient. Die Quartiere auf beiden Seiten der Geleise entwickeln sich momentan hin zu, oder sind bereits attraktive Wohnzonen mit einem wesentlichen Anteil an durchmischten Geschäften und Freizeitangeboten. Wir wünschen uns vom Stadtrat, dass er nach Annahme des Postulates nach Möglichkeiten sucht, in diesem Projekt endlich einen Schritt weiterzukommen. Zum Beispiel durch mehr planerische Unabhängigkeit vom Stadionbau. Wir brauchen diese Passerelle nicht nur, um am Sonntag an den Match zu fahren. Wir brauchen die Passerelle im Alltag für einen schnellen und sicheren Arbeitsweg, um die Kinder in die Krippe im Nachbarsquartier zu bringen, um ins Training im Aeschbachquartier zu fahren und später wahrscheinlich für die Kinder, um sicher in die Schule oder in den Kindergarten zu gelangen. Verpassen wir den Zeitpunkt nicht, wie beim Zurlindensteg, wo sich meiner Meinung nach eine absurde, umwelttechnisch umstrittene und sicher auch teure Lösung abzeichnet. Die Grünen stimmen dem Postulat zur Passerelle für Fussgängerinnen und Fussgänger und Velofahrerinnen und Velofahrer einstimmig zu. Wir hoffen, so den Druck für eine gute und auch baldige Lösung zu erhöhen. Ich danke für unsere Unterstützung.

Hanspeter Thür, Stadtrat: Die langen Ausführungen von Alexander Umbricht haben einfach einen zentralen Punkt nicht ganz fokussiert. Dass die Brücke über den Zurlindensteg noch nicht besteht, ist genau diesem Rat geschuldet und nicht einer 20-jährigen Planung. Tatsache ist, dass genau eine Stimme gefehlt hat, um dieses Projekt damals zu realisieren, als es zur Entscheidung reif war. Thema jetzt ist aber nicht der Zurlindensteg. Dort werden



wir eine Lösung suchen. Wir sprechen jetzt über die Passerelle. Diesbezüglich besteht ein Missverständnis. Die Planung ist nicht das Problem. Die Planung ist da. Wenn Sie die Botschaft genau angeschaut haben, wissen Sie sogar, wie nach dem Entscheid des Rates die Velorampe aussehen soll, welche dann über die Passerelle führt und welche ermöglicht, dass mit einer Steigung von rund 10 Prozent mit den Fahrrädern ohne Lift über die Passerellen gefahren werden kann. Das ist der Planungsstand. Aber wir verfügen nicht über die Grundstücke. Weder im Torfeld Nord, noch im Torfeld Süd. Deshalb muss das Ganze im Rahmen einer Gestaltungsplanung erfolgen. Die von mir eben beschriebene Velorampe mit dem Aufstieg ist neu als Gestaltungselement aufgelegt. Wir können diesen Bau aber nur realisieren, wenn der Gestaltungsplan rechtskräftig wird. Der Gestaltungsplan ist immer noch in Bearbeitung. Nach meiner vorsichtigen Schätzung wird dieser nicht vor 2025 rechtskräftig werden. Also der Gestaltungsplan, der auf der Südseite dieser Passerelle genau festlegt, wo sie startet. Aber wir wissen noch gar nicht genau, wo diese Passerelle landet. Das ist das Problem. Wir sind nun daran, im Torfeld Nord mittels der ganzen Richtplanung und dann allenfalls über die Gestaltungsplanung genau den Ort zu finden, wo die Passerelle landen wird. Aber auch dieses Land gehört nicht uns. Wir können im Rahmen dieser Planung dafür sorgen, dass dort ein Ort definiert wird, wo die Passerelle landen kann. Sie können also machen was Sie wollen mit diesem Postulat. Wir können die Umsetzung einfach nicht beschleunigen. Wir können dort nicht jenseits eines verbindlichen Gestaltungsplans etwas inszenieren. Daher spielt es für mich eigentlich keine Rolle, wie der Entscheid des Einwohnerrats ausfällt. Wir sind einfach an die Gegebenheiten gebunden, die ich beschrieben habe.

Christian Oehler, Präsident: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 23 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen folgenden

Beschluss

Das Postulat von Alexander Umbricht (GLP) und Hannah Wey (Grüne): "Passarelle über das Gleisfeld zwischen Torfeld Süd und Nord priorisieren", wird überwiesen.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

Die nächste Sitzung findet am 11. Dezember 2023 statt. Wir haben ein paar wichtige Traktanden zu behandeln. Nach der Sitzung findet ein Jahresabschlusspéro statt. Deshalb beginnt die Sitzung bereits um 18.30 Uhr.

Schluss der Sitzung 22.00 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Der Präsident:
Christian Oehler

Der Protokollführer:
Stefan Berner